

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Wozlag-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 5
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Interaktionspreis:
die sechsgepaltene Kolonelleite 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

1910.

Unsere Kämpfe und Erfolge.

Ein Jahr gewerkschaftlicher Tätigkeit unseres Verbandes liegt wieder hinter uns und das Resultat ist zusammengestellt. Es ergibt, daß der Umfang der Lohnbewegungen dem der verflorenen Jahre weit übertrifft. Dabei beziehen sich die nachfolgenden Zahlen nur auf das Gebiet des früheren Brauereiarbeiterverbandes; bezüglich der Mühlenarbeiter wird für das verflorene Jahr noch besonderes berichtet.

Eine große Zahl Tarife war zu erneuern und in neu gewonnenes Land mußte für die Kollegen eingetreten und der Organisation Anerkennung verschafft werden. Nicht immer ging es ohne Kämpfe ab, aber die Zahl der auf dem Wege der Unterhandlungen erledigten Lohnbewegungen übertrifft die Zahl der Kämpfe um das Vielfache. Daraus ist nicht etwa zu schließen, daß es dem Verbandskampfesmut fehlte, daß er den Kämpfen aus dem Wege ging: wo es notwendig war, war er auf dem Plan und seine Mittel erlauben es ihm in jedem Fall. Aber durch seine bisherigen Kämpfe hat sich unser Verband die vollste Beachtung der Unternehmer und ihrer Organisation errungen, seine stete Kampfbereitschaft sichert ihm Entgegenkommen auch ohne Kampf. Nur Meutlinge, die mit der Organisation der Arbeiter noch nichts zu tun hatten, sperren sich gewöhnlich und lassen es zum Konflikt kommen. Die große Zahl der ohne Kampf erledigten Lohnbewegungen ist also nur ein Beweis für die Machtstellung, die unser Verband sich errungen hat.

Die Lohnbewegungen unseres Verbandes im Jahre 1910 umfaßten 914 Betriebe mit 28 949 Personen, gegen 389 Betriebe mit 14 618 Personen im Jahre 1909. Im Jahre 1908 waren 11 870 Personen an der Lohnbewegung beteiligt. Hier zeigt sich die ungeheure Steigerung im verflorenen Jahre gegen früher. Auf die einzelnen Betriebsgruppen entfallen von den Lohnbewegungen im Jahre 1910 erfaßte Betriebe und Personen:

- 782 Brauereien mit 27 335 Personen,
- 90 Bierniederlagen mit 695 Personen,
- 28 Mälzereien mit 541 Personen,
- 10 Brennereien mit 230 Personen,
- 4 andere Betriebe mit 148 Personen.

Auf die einzelnen Gruppen der an den Lohnbewegungen beteiligten Personen entfallen: Brauer, Böttcher, Mälzer, Brenner 9206; Fahrpersonal 8507; Hilfspersonal 5333; Maschinisten, Geizer, Handwerker 3541; anderes Personal 2362.

Durch Verhandlungen erledigt wurden 284 Lohnbewegungen in 292 Orten für 846 Betriebe mit 27 503 Personen, und zwar 217 Bewegungen mit vollem Erfolg, 67 mit teilweisem Erfolg. Hierbei entfallen auf Brauereien 738 Betriebe mit 26 187 Personen, auf Bierniederlagen 80 Betriebe mit 634 Personen, auf Mälzereien 18 Betriebe mit 385 Personen, auf Brennereien 7 Betriebe mit 149 Personen, ferner 4 andere Betriebe mit 148 Personen.

Durch Streiks wurden 46 Lohnbewegungen in 43 Orten für 67 Betriebe mit 1446 Personen erledigt, und zwar 27 mit vollem Erfolg und 13 mit teilweisem Erfolg; 6 endeten ohne Erfolg. Die Streiks betrafen 44 Brauereien mit 1148 Personen, 10 Mälzereien mit 156 Personen, 10 Bierniederlagen mit 61 Personen und 3 Brennereien mit 81 Personen.

Erreicht wurden durch die Lohnbewegungen mit und ohne Streik: Lohnerhöhung für 26 759 Personen, Arbeitszeitverkürzung für 19 902 Personen, Bezahlung der Ueberstunden oder Erhöhung der Ueberstundenätze für 16 694 Personen, Bezahlung oder höhere Bezahlung der Sonntagsarbeit für 18 733 Personen, Verbesserungen anderer Art für 27 054 Personen.

Die Lohnerhöhungen betragen 50 P. bis 8 M. pro Woche, im Durchschnitt 1,84 M. Die einzelnen Kategorien partizipieren an der Lohnerhöhung im Durchschnitt wie folgt: Brauer, Böttcher, Mälzer, Brenner mit 1,74 M., das Fahrpersonal mit

1,76 M.; Maschinisten, Geizer, Handwerker mit 1,83 M.; Hilfs- und Sofarbeiter mit 2,07 M.; das übrige Personal mit 1,96 M. Die Verschiedenheit der Lohnaufbesserung zeigt die praktische Wirksamkeit unserer Bestrebungen, die niedrigeren Löhne den höheren näher bezw. gleich zu bringen. An den Lohnerhebungen waren von den einzelnen Kategorien insgesamt beteiligt:

Brauer, Böttcher, Mälzer, Brenner	8381
Fahrpersonal	8051
Hilfsarbeiter aller Art, Sofarbeiter	5106
Maschinisten, Geizer, Handwerker	3277
Flaschenkellerarbeiter und andere	1944

Auf die einzelnen Betriebsgruppen verteilt, partizipierten an der Lohnerhöhung in Brauereien 25 598, in Mälzereien 449, in Bierniederlagen 410, in Brennereien 149, in anderen Betrieben, 153 Personen.

Die Arbeitszeitverkürzung betrug 1½ Stunde bis über 15 Stunden pro Woche, im Durchschnitt 3,28 Stunden. Erklärlich ist auch der Durchschnittsatz bei den einzelnen Gruppen verschieden, und zwar entfallen auf pro Arbeiter im inneren Betrieb 2,9 Stunden, auf das Personal im Kessel- und Maschinenraum 4,1 Stunden, auf das Fahrpersonal 5,5 Stunden pro Woche. An der Arbeitszeitverkürzung waren beteiligt:

Arbeiter in innerem Betriebe und Werkstätten	15 203
vom Fahrpersonal	3 310
vom Kessel- und Maschinenraum	1 389

Auf die einzelnen Betriebsgruppen verteilt, partizipierten an der Arbeitszeitverkürzung in Brauereien 19 105, in Mälzereien 327, in Bierniederlagen 287, in Brennereien 52, in anderen Betrieben 131 Personen.

In runder Summe betragen die Gesamterfolge in der Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung:

Lohnerhöhung für 26 759 Personen pro Woche	49 236 M. oder pro Jahr 2 560 272 M.;
Arbeitszeitverkürzung für 19 902 Personen pro Woche	65 278 Stunden oder pro Jahr 3 394 456 Stunden.

Die Verbesserungen in der Bezahlung der Ueberstunden sind 30 bis 60 P. pro Stunde, wo die Bezahlung neu eingeführt wurde, oder 5 bis 25 P. bezw. 5 bis 10 Proz. Erhöhung der bisherigen Sätze. In der Bezahlung der Sonntagsarbeit wurden 40 bis 80 P. pro Stunde neu eingeführt, wo die Sonntagsarbeit schon bezahlt wurde, erfolgte eine Erhöhung der Stundenätze um 5 bis 30 P. oder um 5 bis 25 Proz.

Auf die übrigen Erfolge wollen wir heute nicht spezialisiert eingehen, das kann später nachgeholt werden, und auch, wie weit der Tarifgedanke in unserem Berufe weitere Ausbreitung gefunden hat. Für heute nur das wichtigste in großen Umrissen. Und daraus sehen die Kollegen, daß unser Verband seinen gewerkschaftlichen Aufgaben wieder in vollem Umfange gerecht geworden ist. Bringt auch die uns noch fernstehenden Kollegen zu der Ueberzeugung, daß sie ihre Pflicht versäumen, wenn sie nicht mitkommen. Die Ernte liegt vor ihnen; gesät haben sie nicht, das haben sie anderen überlassen. Das Verlassen auf andere muß verabschieden. Holt sie heran zur Organisation, damit unser Verband in Zukunft immer mehr befähigt werde, bei den immer schwieriger werdenden Kämpfen das Beste für die Kollegen und die Allgemeinheit zu leisten.

Tuberkulosesterblichkeit in Bayern.

Der bayerische Landesgewerbearzt Dr. Koelsch, einer der verdienstvollsten und einsichtigsten Vertreter der sozialen Medizin, hat auf Grund bayerischen Materials über die Tuberkulosesterblichkeit der erwerbsfähigen Bevölkerung im Jahre 1908 die Beziehungen zwischen Arbeitsbedingungen und Tuberkulose in einer Abhandlung untersucht, deren erster Teil jüngst in dem Archiv für soziale Hygiene veröffentlicht worden ist.

Koelsch weist zunächst auf die Mängel seines Versuches hin, die in der Mangelhaftigkeit des Materials und der Mühseligkeit seiner Bearbeitung begründet sind. Wenn die von ihm gewonnenen Zahlen erheblich von den bisher bekannten abweichen, so liegt dies daran, daß hier zum erstenmal das Material eines ganzen Landes vom 15.—70. Jahre verarbeitet ist, während die meisten gewerbehygienischen Statistiken sich auf das Material der Krankenhäuser oder Krankenkassen stützen.

In Bayern ist die Zahl der an Tuberkulose Gestorbenen (auf 10 000 Lebende) von 30,48 in den Jahren 1888/1903 auf 24,88 im Jahre 1908 gesunken. Bayern steht ungünstiger da als das Reich. Nimmt man nur das produzierende Alter (von 15 bis 60 Jahren), so ergibt sich für die Lungentuberkulose im Reich 23, in Bayern 37. Im Gegensatz zum allgemeinen Rückgang steht aber die Zunahme der kindlichen Tuberkulose im Alter von 1 bis 15 Jahren. Die Infektion im schulpflichtigen Alter ist ungeheuerlich. Für München ergaben die Untersuchungen, daß 50 und 60 Proz. aller Kinder tuberkulös angefaßt waren, für Wien gar 71 und 94 Proz. Diese erschreckenden Daten entstammen einem Untersuchungsmaterial, welches sich gerade aus den ärmeren... Kreisen rekrutierte. Kontrolluntersuchungen haben ergeben, daß nicht alle Gesellschaftsklassen in gleichheitlicher Weise infiziert sind, daß vielmehr gerade die in ungünstiger hygienischer und finanzieller Lage befindlichen Bevölkerungsschichten weitläufiger infiziert sind als die gut situierten, daß man um so erschreckendere Zahlenreihen erhält, je tiefer unten in der sozialen Schicht man seine Untersuchungen anstellt.

Schlechte Entlohnung, das Arbeiten in geschlossenen überfüllten Räumen, ohne die Heilwirkung des direkten Sonnenlichts, die gebückte Körperhaltung in vielen Berufen, die Temperaturunterschiede, Staub und Ruß, — schlimmer noch als in der Großindustrie im Handwerk und namentlich in der Heimarbeit! — alles dieses sind die wirklichen Erreger der Schwindruht.

Dr. Koelsch weist zunächst auf die „indirekten Berufsschädlichkeiten“ hin, die zur Tuberkulose führen: Ernährung und Wohnung.

Die in recht vielen Fällen nur bescheidenen Löhne vermögen selbst bei geordneter Lebensführung und bei bescheidenen Ansprüchen der besonders in den letzten Jahrzehnten außerordentlich emporschnellenden Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse kaum zu entsprechen, besonders in Großstädten oder bei kinderreichen Familien. Diese mäßigen äußeren Verhältnisse bergen bezüglich der Tuberkulose ohne Zweifel mindestens dieselben Gefahren für Leben und Gesundheit als die eigentlichen Berufsgeschäfte; zuweilen dürften sie sogar die einzigen tuberkulosefördernden Schädlichkeiten darstellen, welche den Arbeiter und seine ganze Familie treffen.

Die Ernährung leidet besonders durch den ungedeckten Eiweißbedarf. Diese Ernährung muß ungenügend bleiben, wo hohe Lebensmittelpreise mit niedrigem Einkommen konkurrieren. Nach Münchener Erhebungen in tuberkulösen Familien hatten 56,81 Proz. der Familien weniger als 2 Mark täglich für den eigentlichen Lebensunterhalt zur Verfügung, 21,96 Proz. weniger als 3 Mark.

Die Tuberkulose ist nächstdem eine Wohnungskrankheit. „Sehr häufig sind die Arbeiterwohnungen überfüllt, zu dicht belegt, oft feucht, dampf und lichtarm. Hier wachsen nun die Kinder heran, hier arbeitet tagein tagaus die Hausfrau, der Heimarbeiter oder Kleingewerbetreibende, hier soll der Arbeiter Ruhe und Kräftigung zu neuer Arbeit finden! Aber in diesen überbelegten, von dem charakteristischen Armeeleutegeruch erfüllten, oft noch eine Staub- und Rußquelle einschließenden Räumen — gar oft wird in denselben noch ein Gewerbe ausgeübt — kann eine Lebensenergie und Lebensfreudigkeit schlecht aufkommen, beide erfahren eine Herabsetzung und Verminderung. Der Gasaustausch der Lungen, die so wichtige Versorgung des Körpers mit sauerstoffreichem Blut leidet, die körperliche Bewegung ist völlig einge-

beschränkt. Besonders der heranwachsende Organismus erfährt eine schwere Störung der Desoxydation und der gesamten Blutbildung, sowie eine Beeinträchtigung des ganzen Stoffwechsels." Für die Förderung der Verbreitung der Tuberkulose sorgen auch das Herbergs- wesen und die Berpflegungsstationen. "Gerade oft sind diese Räume zum Wohnen überhaupt ungeeignet, dazu oft überfüllt, unreinlich gehalten und schlecht gereinigt. Hier dürfte sich mancher auf der Wanderschaft befindliche, also meist an sich schon geschwächte Arbeiter den Keim eines frühen Siechtums und Todes holen." Wenn in den Frauenklöstern die Tuberkulosesterblichkeit sehr groß ist, so liegt das auch (von anderen Ursachen abgesehen) an ungünstigen Unterhofsverhältnissen. Ähnlich verheerend wirkt auch der Aufenthalt in den Straf-, Pflege- und Stran- anstalten.

Wie wirkt nun der Beruf auf die tuberkulöse Sterblichkeit? 12 071 Personen innerhalb des erwerbsfähigen Alters sind im Jahre 1908 in Bayern an Tuberkulose gestorben. Etwas über 5 Proz. müssen mangels Vergleichszahlen aus der Betrachtung ausge- schieden werden. Von den Lebenden im Alter von 15 bis 70 Jahren starben 3,47 Proz. an Tuberkulose, näm- 3,07 männliche, 4,07 weibliche.

Sondert man die Gruppen der Todesfälle nach dem Berufe, so gewinnt man als die entscheidende Er- scheinung, daß Sterblichkeit am größten in der Gruppe "Sonstige Berufe und Berufslos" ist: 8,35 Proz. (in den akademischen Berufen 2,39, in Han- del und Verkehr 3,85 Proz., in der Landwirtschaft 1,49 Prozent). In dieser Gruppe der "Berufslosen" be- finden sich nämlich die Tagelöhner und Gelegenheits- arbeiter, die Tagelöhnerinnen, das weibliche Dienst- personal und die Ordnungsfrauen; bei den Frauen dieser Gruppe ist die Sterblichkeit an Tuberkulose noch viel größer als bei den Männern: auf 1000 Lebende starben in diesen Gruppen 12,75 Frauen, 4,34 Männer.

Das Reich der unqualifizierten Arbeit, der nie- drigsten Löhne, der längsten Arbeitszeit, der Arbeits- losigkeit ist also das eigentliche Refugium der Tuberkulose. Die Gefahr des allgemeinen Elends ist weit größer als die besonderen Gewerbeinflüsse.

Unter den männlichen Berufen mit mehr als drei- fachen Durchschnitt (über 10 Todesfälle auf 1000 Le- bende der Berufsgruppe) stehen die "Tagelöhner und Gelegenheitsarbeiter" weit voran: 83,10. Ihnen folgen unmittelbar die Steinhauer, Steinschleifer (26,85). Ist es bei dem ersten Gewerbe die tiefe allge- meine Not, so ist es bei dem zweiten die Schädlichkeit des Berufs, der Staub, der die Tuberkulose erzeugt. Zu den ungünstigen Berufen gehören noch die Gold- schläger (17,18), Ausgeher, Woten, Diener (16,60), Schreiner (13,37), Maurer (10,23). Doppelte bis drei- fache Mortalität haben unter anderen Musiker (8,64), Kellner, Wirte (7,45), Pfisterer (6,67). Bis zum doppelten Durchschnitt kommen Schauspieler (5,67), Junggeher (5,61), Glaser (5,34), Beamte (5,54), Blech- warenfabrikarbeiter (5,29), Zimmerleute (5,20), Schneider (4,94), Buchdrucker (4,90), Vergleute (4,17), Porzellanarbeiter (4,06). Die Durchschnittsterblich- keit findet sich unter anderen bei Schustern, Buchbin- dern, Gärtnern, Bierbauern, Uhrmachern, Tabakarbeitern, Postbediensteten, Kaufleuten und Reisenden, Bäckern, Bahnbediensteten, Goldarbeitern, Normalisten. Erheblich unter dem Durchschnitt stehen: Metzger (1,92), Weber (1,72), Lehrer (1,40), Ziegeleiarbeiter (0,93). Und der allgeringste Beruf hinsichtlich der Tuberkulose ist der des - Baumunter- nehmers, bei dem nur 0,35 Todesfälle an Tuberkulose vorkommen. Der Tagelöhner, der bei dem Baumunter- nehmer arbeitet, hat also 237mal so viel Wahrheits- lichkeit, an Tuberkulose zu sterben, wie sein "Herr".

Unter den Frauen stehen auch die Tagelöhnerinnen obenan: 34,90 auf 1000 Lebende des gleichen Berufs, dann folgen die Mägde und Köchinnen (13,86) und "Ledige und Berufslose" (13,92). Die Schneiderinnen fallen mit 6,48 Proz. der Seuche zum Opfer. Auch die Diakonissinnen sind mit 7,60 Proz. an dem fürchtbaren Tribut beteiligt. Die Blumenmacherinnen mit 6,66. Die Krankenpflegerinnen, die nicht in Klöster einge- sperrt sind, haben eine günstige Sterblichkeit, 0,27 Prozent; man verwendet allerdings in diesem Beruf nur gesunde Menschen.

Von den besonderen, in der Natur des Gewerbes liegenden Krankheitsursachen untersucht Koelsch in dem bisher vorliegenden Teil seiner Arbeit nur den Staub. Der Staubarbeiter weist eine höhere Sterb- lichkeit an Tuberkulose auf, als die anderen Arbeiter; besonders die dem Mineralstaub ausgesetzten Arbeiter sind von der Seuche bedroht, daher die entsetzliche Sterblichkeit der Steinhauer. Je gefährlicher der Staub, desto früher werden die Arbeiter dahingerafft. Bei den Metallhauerarbeitern sterben zwischen 20-29 Jahren 34,5 Proz. und zwischen 30-39 Jahren 19,7 Prozent an Tuberkulose. Ähnlich ist es bei den Mine- ralschmelzarbeitern, bei denen der Anteil in den beiden Perioden 21,5 und 26,1 Proz. beträgt. Dabei ist die Sterblichkeit über 60 Jahre "günstig": 6,9 und 9,8 Prozent. Die Leute dieser Berufe warten aber nicht auf das Alter, ihre Lungen beulen sich, vom Staub zerfressen zu werden.

Die große Masse der Menschen ist seit jeher eines unnatürlichen Todes gestorben: nicht durch Krieg und Nord, sondern vor allem durch die gewalttätige Hand

von Krankheiten, die, aus den gesellschaftlichen Daseins- bedingungen erwachsen, lange vor dem natürlich ge- botenen Ende das Dasein brechen. Wenn im Deut- schen Reich von 1000 Einwohnern 19 sterben, in Ruß- land 29,4, in Chile 29,6, in Südafrika aber nur 9,7 und in Neuseeland 9,6, so erkennt man schon aus diesen Zahlen die erschütternde Tatsache, wie unter der Gewalt der politischen und sozialen Verhältnisse Leben vergeudet wird. In den beiden Arbeiterstaaten des kulturell jüngsten Erdteils brauchen nur die Hälfte der Menschen zu sterben, die in Deutschland untergehen müssen." In Deutschland sorgt allerdings auch die Zoll- und Steuerpolitik des Schnapsblocks für ein großes Sterben. Das stellt auch Dr. Koelsch mit seinem Hinweis auf die außerordentlich empör- schnellende Preissteigerung der Lebensbedürfnisse und in deren Folge die Ausbreitung der Tuberkulose mit ihrer fürchtbaren Wirkung fest. Seine Abhandlung bietet ein gutes Material zum organisierten Kampf gegen den gewalttätigen Tod.

Arbeitslosenversicherung.

In der Geschichte der sozialen Gesetzgebung wird das Jahr 1911 eine bedeutende Rolle spielen, da in ihm sich nicht nur durch die Reichsversicherungsordnung eine gewisse Einigung in der sogenannten Arbeiter- versicherung vollzog, sondern auch zum ersten Male durch den Joeben der öffentlichen Kritik übergebenen Gesetzentwurf betr. die Versicherung der Privatange- stellten weite Kreise des Mittelstandes in den Rahmen der sozialen Fürsorge einbezogen wurden. Bei näherer Betrachtung jedoch muß sich aber jedem Unbefangenen die Ueberzeugung aufdrängen, daß der Aufbau unserer Sozialgesetzgebung nicht lückenlos geblieben ist, denn wenn auch die beteiligten Kreise gegen Krankheit, Be- ruhsunfall, Invalidität und Alter geschützt sind, sind sie den Folgen der unverschuldeten Arbeitslosigkeit zum großen Teile noch immer schutzlos preisgegeben. Und doch darf nicht vergessen werden, daß jedes Mit- glied der menschlichen Gesellschaft auch dieser gegen- über ein Recht auf Existenz durch ehrliche Arbeit hat.

Die Erhöhung der Arbeitslosigkeit ist eine Folge der kulturellen Entwicklung, denn während zu den Zeiten der primitivsten Kultur jeder nur für den eigenen Bedarf zu sorgen und daher Arbeitslosigkeit so leicht nicht zu befürchten hatte, ist mit der modernen Kultur die freie Produktion für den Verkauf und die Gewerbefreiheit unlösbar verbunden, und gerade hierauf sind die starken Schwankungen in der Beschä- ftigungsmöglichkeit zurückzuführen. Nun ist jedoch jede Gesellschaftsordnung auf der regelmäßigen Arbeit der Mehrzahl der Landesbewohner aufgebaut; es müssen sich naturgemäß schwere Mißstände für den einzelnen wie für die Allgemeinheit ergeben, wenn einem großen Teile davon die Beschäftigungsmöglichkeit ge- nommen wird. Hieraus ergibt sich für den Staat wie auch für die Kommune die zwingende Notwendigkeit, in entsprechender Weise für Abhilfe zu sorgen.

Von 865 zurzeit an die Berichterstattung für das "Reichsarbeitsblatt" angeschlossenen Arbeitsnach- weisen führen 765 ein Gesamtergebnis auf, das im November 1910 gegen den November 1909 eine Zu- nahme der Arbeitsgefuhe um rund 12 000, der ange- botenen Stellen um 16 000 und der besetzten um 13 000 zeigt. Das Verhältnis zwischen Nachfrage und Ange- bot veranschaulichen folgende Zahlen: es standen nach dem über November vorliegenden Bericht rund 310 000 Gesuchen männlicher Arbeitsuchender 160 000 offene Stellen und 138 000 Vermittlungen, rund 60 000 Ge- suchen weiblicher Arbeitsuchender 50 000 offene Stellen und 34 000 Vermittlungen gegenüber. Berücksichtigt man nur die im Berichtsmonat angemeldeten Arbeits- gefuhe und offenen Stellen, also nicht den Rest aus dem Vormonat, so ergeben sich in runden Ziffern: für männliche Arbeitsuchende 257 000 Gesuche, 152 000 offene Stellen und 138 000 Vermittlungen, für weib- liche Arbeitsuchende 51 000 Gesuche, 44 000 offene Stellen und 34 000 Vermittlungen.

Bei sämtlichen Arbeitsnachweisen kommen dem- nach auf je 100 offene Stellen 194 Arbeitsgefuhe männlicher und 119 weiblicher Personen, und finden diese Ziffern durch die Erhebungen auf Grund der Krankenversicherungspflicht eine gewisse Bestätigung. Bei 4693 oder 20 Proz. sämtlicher vorhandenen Krankenstellen betrug die Abnahme der Beschäftigungs- ziffer allein für die Zeit vom 1. November auf den 1. Dezember 1910 bei männlichen Personen 40 559 und bei weiblichen 8633!

Diese enormen Zahlen, deren Bedeutung durch die verhältnismäßig geringe Zahl der berichtenden Stellen noch gewaltig erhöht wird, lassen es fast unbe- greiflich erscheinen, daß bislang Staat und Kommune, von wenigen Ausnahmen abgesehen, so gut wie gar keine Maßregeln zur Verhütung der Folgen der Ar- beitslosigkeit ergriffen haben. Dadurch sind dann große Teile der Bevölkerung genötigt worden, zur Selbsthilfe zu schreiten, welche sich ihnen in den Ge- werkschaften bot. Daß bei der Ausübung einer solchen Selbsthilfe auch Uebergriffe stattfinden, ergibt sich ganz von selbst. Hierbei darf jedoch nicht übersehen werden erstens die große Zahl der außerhalb der Ge- werkschaften stehenden Erwerbstätigen und sodann die hieraus entspringende starke Belastung der wirtschaft- lich Schwächsten. Demgegenüber muß die Bedeutung

der gewerkschaftlichen Organisationen für die Mit- wirkung bei der Regelung dieser Frage anerkannt werden, wie es auch seitens wissenschaftlicher Autori- täten der Fall ist. Dadurch wird erreicht, daß der un- verschuldeten Arbeitslose nicht gezwungen ist, um ge- ringeren Lohn Arbeit anzunehmen und dadurch andere Arbeiterkameraden in ihren Lohnbedingungen zu drücken, damit aber die allgemeine Lebenshaltung der Arbeiter herabzumindern.

Die Notwendigkeit, daß die Allgemeinheit für die Beseitigung gebachter Schäden einzutreten hat, ist auch schon in einer Reihe von deutschen Städten dadurch anerkannt worden, daß man zu Zeiten besonders schwerer wirtschaftlicher Krisen sogenannte Notstands- arbeiten einrichtete. Die dabei gemachten Erfahrun- gen haben dieselben indessen als unzulänglich er- scheinen lassen. Deswegen sind dann z. B. in Straß- burg, Köln, Frankfurt a. M., Erlangen verschiedene andere Institutionen ins Leben gerufen, um den Folgen der Arbeitslosigkeit zu begegnen. Insbesondere hat die Stadt Schöneberg bei Berlin neuerdings hierin die Initiative ergriffen. Die Stadtverwaltung hat zunächst bis zum 31. März 1913 jährlich 15 000 Mk. zur Förderung der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit bewilligt. Der Zuschuß beträgt 50 Proz. der von der Berufsvereinigung gezahlten Arbeitslosenunter- stützung, höchstens jedoch 1 Mk. täglich pro Kopf. Aus- stände und Aussperrungen, auch wenn nachträglich eingetreten, sind ausgeschlossen. Der Zuschuß hört auf, sobald passende Arbeit nachgewiesen, spätestens nach 60 Tagen. Arbeit braucht nicht angenommen zu wer- den, wenn sie durch Mißstand oder Aussperrung frei- geworden ist. Die Berufsvereinigungen müssen sich verpflichten, der Verwaltung des städtischen Arbeits- nachweises eine teilweise Einsicht in die Buchführung zu gestatten. Der Arbeitsnachweis entscheidet über die Gewährung der Unterstützung. Jedes unterstützte Mitglied hat sich mindestens einmal täglich zur be- stimmten Stunde zu melden. Arbeiter mit Sparein- lage bei der städtischen Sparkasse können in die beim Arbeitsnachweis zu führende Liste der Sparer ein- getragen werden. Sparer erhalten 50 Proz. ihrer Ab- hebung als Zuschuß, höchstens 1 Mk. täglich; sie müssen 1 Jahr in Schöneberg gewohnt haben und 3 Monate in die Liste eingetragen sein; Einlagen der letzten drei Monate werden nicht berücksichtigt. Der Zuschuß be- ginnt, nachdem der Sparer sich eine Woche lang täg- lich auf dem Arbeitsnachweis gemeldet hat. Diesem Vorgehen Schönebergs werden allem Anschein nach noch mehrere Gemeinden Groß-Berlins bald folgen.

So erfreulich nun auch solche vereinzelt Erschei- nungen im sozialen Leben sind, muß man doch immer wieder auf die Notwendigkeit der staatlichen Regelung zurückkommen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

In unserer letzten Rundschau nahmen wir kurz Notiz von dem freisprechenden Urteil im Essener Meinedsprozeß und sprachen dabei die Vermutung aus, daß dieses Urteil ohne Zweifel die Bergarbeiterbewegung günstig beeinflussen wird. In dem vor einigen Wochen erschienenen

Geschäftsbericht des Bergarbeiterber- bands für 1910 erinnert der Vorstand an das erste Urteil von 1895 und an den Stand der Organisation. Seit dieser Zeit hat dieser Verband enorme Fortschritte gemacht. Nur ein paar Zahlen zur Illustration. 1895 betrug die Einnahme (7 Monate) 11 796 Mk., 1910 3 116 356 Mk., davon 2 122 877 Mk. aus Mitgliederbeiträgen. Zur Zeit der Fällung des ersten Urteils überstiegen die Ausgaben noch beträchtlich die Einnahmen, heute hat der Verband ein Vermögen von 4 1/2 Millionen Mark. So hat auch das Urteil von 1895 äußerst lebendig und fördernd auf die Herstellung der Berg- arbeiterorganisation gewirkt und wird jetzt nach Feststellung des unerhörten Fehlspruches auch das freisprechende Urteil seine Wirkung nicht versagen.

Die Lohnbewegung der Bergarbeiter ist zurzeit zum Stillstand gekommen, mehr durch die hinter- listige Taktik der Christlichen als durch den Widerstand der Grubenbarone. Die Werbestreiter haben ihren Stützpunkt vor allem in dem Verhalten des christlichen Gewerkschafts der Bergarbeiter gefunden und wird dieser auch die ganze Verant- wortung zu tragen haben. Eine Konferenz von 419 Beleg- erten, welche 260 Schachtanlagen vertraten und den färl- lichen Verbänden angehörten, legten in einer Resolution ihren Standpunkt nieder und soll die Bewegung vorläufig vertagt werden. Man will dem Versprechen der Unter- nehmer, eine angemessene Lohnsteigerung eintreten zu lassen, eine abwartende Stellung gegenüber einnehmen und im gegebenen Falle und zu gelegener Zeit den Kampf aufs neue aufnehmen. Hoffentlich werden bis dahin die Christ- lichen zur Befinnung gebracht oder über sie sinken zur We- deutungslosigkeit herab. Im Augenblick scheinen die christ- lichen Bergarbeiter ihr Heil bei den Selben zu versuchen, denn in den letzten Tagen legen die nationalen Vereine im Essener Bezirk eine große Mühsigkeit an den Tag. Man scheut sich gar nicht, offen auszusprechen, daß man im be- sonderen auf starken Bezug aus dem Lager der christlichen Gewerkschaften rechnet. So rächt sich schneller, als es sich die christlichen Führer träumen ließen, das verächtliche Verhalten in diesem Lohnkampf. - Das waschlappige Auf- treten des christlichen Gewerkschafts der Bergarbeiter hat auch noch andere Kreise auf den Plan gerufen. So be- schäftigt sich allen Ernstes die "Kriegerische Landes- zeitung" vom 15. Februar mit einem geschlichen

Verbot des Streikrechts der Bergarbeiter, was also einem Koalitionsstreik für Hunderttausende von Grubenproletariern gleich zu erachten ist. Man will die Bergarbeiter unter die gleichen Gesetze stellen, wie die Eisen- bahner, und sie tollends den prozigen Grubentapitalisten wechlos überliefern. Sofern diese Absicht der Zentrum-

mannen unter den christlichen Bergarbeitern bekannt wird, dürfte ihr Weg wohl anders hinführen als zu den zurzeit so stark propagierten Gründungen der Selben. — Durch den Bericht über eine am 12. Februar stattgefundene Versammlung der Berliner Buchdrucker werden wir an den Ablauf des Reichstagsarbeitsgesetzes der deutschen Buchdrucker erinnert. Der Ende dieses Jahres ablaufende Vertrag wurde bekanntlich auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen und hatte seinerzeit lebhafteste Diskussionen in allen Richtungen der Arbeiterbewegung hervorgerufen. Lange Jahre wurde dieser Vertrag als musterhaft bezeichnet und diente vielfach als Lehrbeispiel. Die technische Entwicklung in diesem Gewerbe hat in den letzten Jahren ungeheure Umwälzungen hervorgerufen und rüstet die organisierten Buchdrucker schon jetzt, um die Vorteile dieser Erfindungen bis zu einem gewissen Grade auch im nächsten Tarif festzusetzen. — In einem umfassenden Kampf sind die Schuhmacher in Weiskopf verwickelt, wo zurzeit die meisten Betriebe, sofern sie der Unternehmerorganisation angehören und annehmbare Bewilligungen nicht gemacht haben, lahmgelegt sind. Nach den Berichten zu urteilen, haben die Unternehmer auf den Kampf gedrängt. Selbst die Bestimmungen des Arbeitgeberverbandes wurden unbeachtet gelassen, weil man auf alle Fälle auf Seiten der Unternehmer streiklustig war. Auf diese frivole Weise sind 3000 Arbeiter aufs Pfahlfeld geworfen worden und bleibt es abzuwarten, ob die Bemühungen des Reichstagsabgeordneten Menz-Bamberg, eine Vermittlung herbeizuführen, von Erfolg gekrönt sein werden. Die Hauptforderung ist die Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden und entsprechender Lohnausgleich, daselbst, was auch bereits in der Konkurrenzstadt Wirmasens zur Einführung gelangt ist. Für das beispiellos rückwärtsgehende Verhalten der Unternehmer spricht ferner der Umstand, daß bei Bekanntwerden der Arbeiterforderungen die Unternehmerfachblätter schrieben, daß es wegen der Verkürzung der Arbeitszeit wohl kaum zum Kriege kommen dürfte. Es scheinen also die Oberschmiedmacher das Übergewicht erhalten zu haben. Zurzeit stehen etwa 3000 Personen im Kampf. — Die Tarifverhandlungen im Holzgewerbe gehen nun langsam voran. Zurzeit der Niederschrift sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Ob es zu einer Verständigung kommt, kann heute weder behauptet noch verneint werden. Der alte Vertrag, welcher bis zum 15. Februar lief, wurde bis zum 1. März verlängert, um die weiteren Verhandlungen zu ermöglichen. Die Frage der weiteren Verkürzung der Arbeitszeit begegnet den größten Schwierigkeiten, obwohl nach früheren Beschläüssen eine weitere Verkürzung garantiert und in Aussicht gestellt wurde. Wenn diese Reilen unserer Lesern zu Gesicht kommen, dürfte die Entscheidung bereits gefallen sein. Obwohl die Verhandlungen noch in der Schwebe sind, konnten einzelne Unternehmer sich nicht beherrschen und haben die Arbeiter ausgesperrt, so in einer Reihe Mittelstädte der Provinz Brandenburg. — Die allgemeine Lebensmittelteuerung treibt zurzeit auch Kreise der Arbeiterschaft an die Oberfläche im wirtschaftlichen Ringen, von denen man sonst nur weiß, daß sie gewöhnt sind, zu bitten statt zu fordern. So lesen wir über

die süddeutschen Eisenbahner und Postunterbeamten, daß sie sich in einer Konferenz in Cannstatt in Form einer Resolution für eine durchgreifende Lohnerhöhung und Revision der Akkordsätze energisch ausgesprochen haben. In Berlin fand in der „Neuen Welt“ eine gewaltige Demonstration der Eisenbahner statt, wo deutlich die Stimmung der Staatsarbeiter zum Ausdruck kam. Die kategorische und beharrliche Forderung an den anwesenden sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Ströbel, er möge das Wort nehmen, spricht Wände für die wahre Gesinnung dieser Arbeiterschichten und muß jeden organisierten Arbeiter mit Genugtuung erfüllen. Vor allen Dingen sieht man, daß auch diese Arbeiter die wirtschaftliche und politische Bevormundung durch den Vater Staat mit Energie abzuschütteln suchen, und das ist gut so. — Recht Mächtig nimmt sich dagegen

die Stellung des Reichstagsarbeitsgesetzes christlicher Unterbeamter und Arbeiter der Staatsbetriebe (Sitz Trier) aus, das jetzt in dem Moment, wo im Reichstag die Unterstellung der Eisenbahnarbeiter unter das Arbeitskammergesetz angenommen wurde, allerdings in zweiter Lesung, eine Eingabe an den Reichstag richtet zwecks weiteren Ausbaues der Arbeiterschutzgesetze. So spielt man der Regierung und den Zentrumsabgeordneten in die Hände. — Um die Einrichtungen der deutschen Gewerkschaften und die Parteiorganisationen zu studieren, haben die belgischen Arbeiter eine Studienkommission nach Deutschland entsandt, die in der ersten Märzwoche in Berlin eintraf, um dort die wichtigsten Institutionen in Augenschein zu nehmen. Der Vorschlag zu einer solchen Reise, der auf dem letzten belgischen Gewerkschaftskongress von de Mann gemacht wurde, hat so lebhafteste Zustimmung gefunden, daß im Sommer d. J. eine zweite derartige Reise stattfindet. In der jetzigen Tour haben 29 Genossen der verschiedensten Gewerkschaftsrichtungen und Berufe teilgenommen. Der Aufenthalt in Deutschland war auf acht Tage beschränkt und erstreckte sich auf Bochum, den Sitz des Bergarbeiterverbandes, Berlin und Leipzig. Nach den Ausführungen des Führers dieser Reise, des Genossen de Mann, sind ihre Erwartungen schon am ersten Tage übertroffen worden und wird allem Anschein nach diese Reise gute Früchte für die Ausgestaltung der belgischen Arbeiterorganisationen zeitigen.

Kleine Notizen. Der Verbandsvorstand der Schmiedearbeiterorganisation hatte von dem letzten Verbandstage den Auftrag erhalten, sich mit dem Metallarbeiterverbande in Verbindung zu setzen, um die Vorarbeiten zu einer Verschmelzung vorzubereiten. Die Metallarbeiter haben nun die Vorschläge der Schmiede abgelehnt und diese wiederum die Bedingungen der Metallarbeiter, so daß die Sache auf dem alten Fleck steht. — Die Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes findet am 21. Mai in Bochum statt. — Im „Correspondenzblatt der Generalkommission“ macht Genosse Adam-Berlin den Vorschlag zur Gründung eines allgemeinen Unterhaltungsfonds. Bekanntlich hat der letzte Gewerkschaftskongress bereits diesen Gedanken abgelehnt. —

Der Verband der Handlungsgehilfen hat in verschiedenen Großstädten, namentlich in Berlin einen großen Sieg bei den Wahlen der Weiskopf zum Kaufmannsgericht errungen. —

Fabriksschulen.

Die freie Jugendbewegung macht den Gewalthabern der gegenwärtigen Rechts- und Gesellschaftsordnung schwere Sorgen. In der preussischen Landstube wurden Maßnahmen zum Ausbau der Fortbildungsschulen angekündigt. Außerdem sollen die bürgerlichen Jugendbestrebungen mit Hilfe der Regierung zusammengefaßt und kontrolliert werden. Der Staat will die Arbeiterjugend möglichst auch von der Zeit des Austritts aus der Volksschule bis zum Eintritt ins Meer unter seinem Einfluß haben, um damit der Einwirkung der sozialdemokratischen Eltern entgegenarbeiten zu können.

Das deutsche Unternehmertum ist mit diesen Maßnahmen einverstanden, es hat ja die Regierungen schon lange um Hilfe gegen die neue, den Profit gefährdende „Gefahr“ angerufen. Jedoch sind die Kapitalisten nicht gewohnt, immer nur einen Weg zu einem Ziele einzuschlagen, es wird auch versucht, der freien Jugendbewegung mit anderen Mitteln beizukommen. Eins der Mittel sollen die Fabriksschulen sein. Von der vielseitigen Harpener Bergbaugesellschaft wurde vor einiger Zeit berichtet, daß sie für ihre Fabriklehrlinge eine eigene Werkfortbildungsschule errichtet habe. Deren Besucher sind von dem Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule befreit. Der Harpener Gesellschaft sind schon andere Unternehmer vorangegangen.

In den Akademischen Blättern der Zeitschrift des Pfaffenhaus-Verbandes der Vereine deutscher Studenten, hat der Geschäftsführer Kohnmann die Frage der Fabriksschulen und ihre „große Bedeutung“ für das Unternehmertum geschildert. Kohnmann will ein Buch über die Materie herausgeben. Da sich die „Gefahr“ der freien Jugendbewegung trotz der behördlichen Unterdrückungsversuche höchstwahrscheinlich nur noch vergrößern wird, ist auch zu erwarten, daß die Kapitalisten auf weitere Abwehrmaßnahmen bedacht sein werden. Eine kurze Schilderung, wie die Fabriksschule nach dem Herzen der Kapitalisten wirken soll, ist deshalb wohl angebracht.

Kohnmann weist auf die Bestrebungen der Sozialdemokratie und des Zentrums hin, die es am besten verstanden, die Jugend in ihren Bann zu ziehen, und er rät den „staats-erhaltenden“ Parteien, hieraus die Lehre zu ziehen, daß auch sie von der falschen Meinung zurückkommen müssen, es sei vollständig ausreichend, wenn die ins wahlfähige Alter tretenden jungen Leute sich mit der Politik zu beschäftigen begännen, für die vorher liegenden Lebensjahre seien Spiel, Sport und Lernen. Die „Bürgerkunde“ müsse in die verschiedensten Kreise der heranwachsenden Bevölkerung getragen werden. Ein vorzügliches Mittel dazu sollen die Fabriksschulen sein. Kohnmann zählt dann die Gründe auf, die die Unternehmer zur Gründung von Fabriksschulen veranlassen sollen. Die allgemeine Fortbildungsschule wird zwar „vom nationalen Standpunkt aus“ auch begrüßt, es werden aber viele Mängel an ihnen entdekt. „Eine strenge Zucht“ sei nur schwer durchführbar, es gebe „für widerspenstige Elemente im allgemeinen nur kleine Geldstrafen“. Ob Kohnmann etwa die Prügelstrafe für die Fabriksschüler einführen will, erfahren wir leider nicht. In solchem Falle würden zu Lehrern wohl am besten ausrangierte Feldwebel und Unteroffiziere genommen. Ein weiterer Mangel wird darin gefunden, daß „in öffentlichen Schulen politische Fragen wenig oder gar nicht behandelt werden können“. Selbstverständlich, schreibt Kohnmann, werde der Fabriklehrling vom Fabrikanten mit der Absicht eingestellt, „daß er ihm für die aufgewandte Mühe möglichst bald auch Nutzen bringe“. Das sei nur dann möglich, wenn der Lehrling „ein vollgültiges, wenn auch nur kleines“ Mädchen in dem großen Betriebe der Fabrik darstelle. Nun hat der Geschäftsführer Kohnmann gefunden, daß die allgemeinen Fortbildungsschulen „in dieser Hinsicht störend wirken, da sie die Lehrlinge oft ganze Nachmittage der Fabrik entziehen, oft auch zu Stunden, wo sie gerade besonders nötig gebraucht werden“.

Sich an! Wie es dann in den Fabriksschulen gehen würde, ist nach diesem naiven Ausplaudern leicht einzusehen. Damit der junge Arbeiter ein „vollgültiges“ Mädchen im Fabriketriebe, das heißt, ein vollgültiges Ausbeutungsobjekt werde, würde der Unterricht während der flotten Geschäftszeit wohl einfach auf die Krippezeit verschoben werden oder auch ganz ausfallen! Kohnmann selbst erklärt, daß die materiellen Vorteile für den Fabrikanten auf der Hand lägen. „Er kann die Unterrichtsstunden so legen, wie die Lehrlinge am besten im Betriebe entbehrlich sind.“

Durch die Gründung von Fabriksschulen sollen alle „Nebelstände“ der allgemeinen Fortbildungsschulen „mit einem Schlage behoben“ werden. Die „Sympathie“ der Regierungen mit den Werksschulen wird damit erklärt, daß sie eine „finanzielle Entlastung“ für die Staaten bedeuteten.

Weiter wird von Kohnmann auf den Vorteil für den Fabrikanten hingewiesen, daß er die Aufstellung des Lehrplans, „natürlich immer im Rahmen der staatlichen Anforderungen“, die sich aber im wesentlichen nur auf den Unterricht in Deutsch, Rechnen und Zeichnen erstrecken, selbst in der Hand habe. Wenn dann einmal bei den Fabriksschülern das „Vertrauen gewonnen“ sei, meint Kohnmann, sei „für einen taktvollen Lehrer auch der Boden für einen Unterricht in der Bürgerkunde bereitet, der gute Früchte tragen wird. Wenig beengt von staatlicher Aufsicht kann er seinen jugendlichen Zuhörern, die im Gegensatz zu dem Material der Pflichtfortbildungsschulen alle einem Stand angehören, gerade für sie passend Vorträge halten über alles das, was in Deutschland zu Ruh und Frommen dieser Arbeiterklasse geschaffen worden ist, und weitergreifend, der Staatsbürger überhaupt. Wie leicht kann er unmerklich dazu übergehen, den Wert der Monarchie zu schildern gegenüber der Republik, die Notwendigkeit einer starken Armee und Marine, die Bedeutung der Erwerbung von Kolonien für

unsere Volkswirtschaft; wie kann jedes einzelne Wort, ohne aufdringlich zu wirken, dahin zielen, eine heiße Liebe für das einig deutsche Vaterland in die jungen Seelen zu gießen. Hier ist die Möglichkeit gegeben, in den empfänglichen Gemütern der ersten Klasse zu sein, so daß die jungen Leute, wenn sie später wirklich in die sozialdemokratischen Versammlungen gehen,“ usw.

Auch das ist sehr deutlich. Die „Ersten am Plak“ bleiben aber doch immer die Eltern der Arbeiterjugend. „Wenig beengt von staatlicher Aufsicht“ kann der Werksschullehrer den Schülern eine differenzierte Armelehrephilosophie eintrichtern, er kann „unmerklich“ in „nationaler Bürgerkunde“ machen, wie sie die Macht haben meinen und die auf eine Verherrlichung der kapitalistisch-junkerlichen Ausbeutung der Arbeit hinausläuft!

Wenn irgendwo, so ist nach Kohnmann in den Fabriksschulen der Ort, „um nationale Kleinarbeit zu leisten, die für die politische Entwicklung in unserem Vaterlande von höchster Bedeutung sein kann“.

Aber — die Kosten! Die Unternehmer möchten bekanntlich gerade so wie die Junker die zu ihrem Schutze wirkenden Einrichtungen auch noch gern umsonst haben. Sie wollen nicht in die eigene Tasche greifen. Kohnmann hat selbst an einer Fabriksschule „mitgemittelt“, und er kennt den Kummel. Die Kosten sollen nicht sehr erheblich sein und durch die rein materiellen Vorteile aufgewogen werden. „Will aber ein Industrieller seinerzeit Spesen selbst aufwenden, so nehme er noch Volontäre für die praktische Arbeit an, also jüngere Leute mit höherer Schulbildung, die nur ein oder zwei Jahre in der Praxis lernen wollen und deren Väter gewöhnlich hierfür eine gewisse Summe zahlen.“

Mit einigen geschwollenen Phrasen über den „Bau, den unsere Väter auf den blutigen Schlachtfeldern von 1866 und 1870 errichteten“, der nicht wanden und schließlich zusammenstürzen dürfe, schließt Kohnmann seine Epistel, indem er noch einmal die Fabriksschule als gutes, gegenwirkendes Mittel empfiehlt.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ hat die Abhandlung des Geschäftsführers Kohnmann begierig aufgegriffen und auch die Frage der staatlichen Beihilfen zu den Fabriksschulen erörtert. Leider wird des Lebens ungemischte Freude keinem Irdischen zuteil. So meinte das Berliner Unternehmerblatt, wenn der Staat Beihilfen gewähre, werde er auch auf einem Aufsichtsrat bestehen.

Die deutsche Arbeiterschaft lehnt natürlich die Fabriksschulen aus denselben Gründen, die sie dem Unternehmertum wert machen, ab. In allgemeinen Fortbildungsschulen sollen die jungen Leute lernen, was für sie später als Gesellschaftsmitglieder nützlich und gut ist. Sie sollen nicht als „vollgültige“ Ausbeutungsobjekte betrachtet werden. Wie die staatlichen Unterdrückungsmaßnahmen, werden jedoch auch die Werksschulen die freie proletarische Jugendbewegung nicht einsparen können, diemell sich ja der Geist überhaupt nicht einsparen läßt.

Die Rechnungsergebnisse der Invalidenversicherung im Jahre 1909.

Die Invalidenversicherung soll dem Versicherten, der nicht mehr imstande ist, durch seine Tätigkeit ein Drittel seines bisherigen Arbeitsverdienstes zu erwerben, eine vorübergehende oder dauernde Rente nach bestimmten Sätzen gewähren, die über 70 Jahre alten Personen erhalten eine sogenannte Altersrente. Für die Versicherungsträger und im Interesse der Versicherten waren im Jahre 1909 insgesamt 32 694 Personen tätig, davon sind 4229 Vorstände, Kassen-, Bureau- und Kassenbeamte sowie Kontrollbeamte, 626 Mitglieder der Ausschüsse, 13 700 Weiskopf bei den Rentensstellen und unteren Verwaltungsbehörden, 1845 in Heilanstalten beschäftigte Personen, 124 Schiedsgerichte und 2372 Markenverkaufsstellen. Es ist von äußerstem Interesse, die Wirksamkeit der Invalidenversicherung für einen längeren Zeitraum zur Darstellung zu bringen. Folgende Aufstellung enthält für die Jahre 1900 bis 1909 die Zahl der bewilligten Renten nebst der durchschnittlichen Höhe der Renten in den einzelnen Jahren.

Jahr	Zahl der bewilligten Renten				Durchschnittliche Höhe einer Rente		
	Kranken	Invaliden	Alters	Zusammen	Kranken	Invaliden	Alters
1900	6 677	125 821	19 866	152 365	147,73	142,04	145,54
1901	7 682	130 510	14 849	152 991	151,72	146,52	150,43
1902	8 734	142 720	12 885	164 339	154,13	149,74	152,97
1903	9 215	152 871	12 438	174 524	155,94	152,27	155,38
1904	10 449	140 092	11 936	162 477	158,87	155,13	157,18
1905	11 871	122 868	10 692	145 431	160,83	159,45	159,10
1906	12 421	110 969	10 636	134 056	163,29	162,88	160,80
1907	11 527	112 220	10 818	134 565	166,24	166,04	161,64
1908	11 951	116 852	10 986	139 789	169,93	170,31	163,15
1909	12 718	115 264	11 008	138 990	174,15	174,20	163,58

Die Zahl der Altersrenten hat vom Jahre 1900 an ständig abgenommen bis zum Jahre 1906, in dem anscheinend die niedrigste Zahl von Altersrenten erreicht war; seit dieser Zeit ist wieder eine geringe Steigerung eingetreten. In der Zahl der Invalidenrenten ist eine ähnliche Erscheinung zu beobachten, die Ursachen der Schwankungen liegen aber hier auf einem anderen Gebiet als bei den Altersrenten.

Im Jahre 1903 und den folgenden Jahren war eine förmliche Sucht ausgebrochen, Rentenansprüche abzuweisen. Die Rentenzahlungen und Ablehnungen erfolgten auf direkte Veranlassung der Regierung, die befürchtete, daß die Finanzen der Versicherungsanstalten mit der Steigerung der Rentenlasten nicht mehr in Einklang stehen könnten. Von einer Erhöhung der Beiträge wollte man nichts wissen, und noch viel weniger von einer Erhöhung des Reichszuschusses, obwohl den Millionen, die jährlich dem Militarismus, Marinismus, der Welt- und Kolonialpolitik in den Taschen geworfen werden, leicht einige Millionen für diesen Zweck abgeknöpft werden könnten. Dabei waren die Bedenken der Regierung vollständig unnötig, denn der Zeitpunkt, an dem die Ausgaben die Einnahmen der Versiche-

rungsanstalten übersteigen, war gar nicht vorauszusehen und auch nicht vorauszurechnen.

Die Sucht der Rentenabzüge scheint nun im Abnehmen begriffen, aber aber es ist beim besten Willen aus den Invalidentrenten nichts mehr herauszupressen. Im Jahre 1908 trat wieder eine bemerkenswerte Steigerung der Invalidentrenten ein, dagegen ist im Berichtsjahr wieder ein Rückgang zu verzeichnen.

Die Zahl der Beitragsverstattungen betrug bei Heirat von weiblichen Versicherten 148 441, bei Unfällen und Todesfällen 38 109. Die Rückerstattungen bei Heirat nehmen von Jahr zu Jahr ab. Das ist jedenfalls in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Arbeiterinnen immer größer wird, die darüber aufgeklärt sind, daß eine Fortsetzung der Versicherung klüger ist als die Rückerstattung der 20 bis 30 M., die man bestenfalls erhält. Der Betrag würde zwar in vielen jungen Arbeiterhaushaltungen eine große Rolle spielen, auf der anderen Seite ist aber die Erhaltung der erworbenen Rechte weit mehr wert, denn nur zu leicht treten bei der abgearbeiteten Arbeiterfrau langwierige Krankheiten ein, die durch ein Heilverfahren behoben werden können, während ohne dieses bei den geringen zur Verfügung stehenden Mitteln an eine Heilung nicht zu denken wäre. In dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung ist vorgesehen, daß diese Beitragsverstattungen nach Einführung der Hinterbliebenenversorgung ganz in Wegfall kommen sollen, wogegen kaum etwas einzuwenden sein dürfte.

Bemerkenswert ist, in welchem Alter die Arbeiter invalide werden. Darüber gibt folgende kleine Zusammenstellung Auskunft. Von je 1000 Invalidentrentenempfängern entfallen auf das Alter von

20 bis 24 Jahren	27	50 bis 54 Jahren	92
25 " 29 "	45	55 " 59 "	134
30 " 34 "	43	60 " 64 "	191
35 " 39 "	48	65 " 69 "	181
40 " 44 "	55	70 u. mehr "	111
45 " 49 "	68		

Der Schwerpunkt der Rentenbewilligungen liegt auf den Altern von 55 bis 69 Jahren, doch ist die Zahl derer, die in ganz jungen Jahren und als Familienväter in den besten Jahren invalide werden, außerst hoch und eine geradezu unnatürliche Erscheinung. Erklärt kann sie nur werden durch die rücksichtslose Ausbeutung der jungen Arbeiter von einem gewissenlosen Unternehmertum, das mit Leben und Gesundheit seiner Arbeiter Fangball spielt. Uns müssen die Zahlen eine Mahnung sein, alles zu tun, um einen besseren Schutz vor den Gefahren der Arbeit zu erlangen. Die Zahlen beweisen aber noch ein anderes, und zwar, daß die Arbeiter längstens bis zum 60. Jahr noch einigermaßen leistungsfähig bleiben und daher eigentlich die Altersrente von diesem Jahre an gewährt werden müßte.

Die Finanzabrechnung der Invalidentversicherung im Jahre 1909 ist folgenden Angaben zu entnehmen. Der Gesamterlös aus 726 141 584 verkauften Wochenbeiträgen belief sich auf 188 438 472,75 M. (gegen 184,42 Millionen M. im Jahre 1908). Die durchschnittliche Höhe eines Beitrags betrug bei den Versicherungsanstalten 25,49 M. und bei den Kasseneinrichtungen 31,91 M. Die Beitragsleistung verschärfte sich fortwährend nach höheren Klassen, dementsprechend ist auch die durchschnittliche Höhe des Wochenbeitrags seit Bestehen der Invalidentversicherung gestiegen. In der niedrigsten Lohnklasse 1 sind nur die Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Mecklenburg und Pommern stark vertreten; von 1000 Beiträgen entfallen auf Lohnklasse 1 in Ostpreußen 342, in Westpreußen 348, in Posen 383, in Schlesien 250, in Mecklenburg 262 und in Pommern 287 Beiträge. In der höchsten Lohnklasse 5 hat Berlin von 1000 Beiträgen 415, Westfalen 315, die Rheinprovinz 357, die Hansestädte 326. Dann folgt Hessen-Nassau mit 283, Elfaß-Lothringen mit 279 Beiträgen vom Tausend. Niederbayern hat dagegen in der höchsten Lohnklasse nur 37, Mecklenburg 40, Ostpreußen 54, Westpreußen 62 von Tausend der vereinnahmten Beiträge. Aus den Zahlen lassen sich sehr wohl Schlüsse auf die Löhne in den einzelnen Provinzen ziehen, wobei natürlich vorausgesetzt werden muß, daß die Arbeitgeber in der „richtigen“ Klasse geklebt haben. Ob das z. B. in den Gefilden Ostelbiens immer zutrifft, lassen wir dahingestellt.

Die Gesamteinnahmen der Invalidentversicherung bezifferten sich im Berichtsjahr auf 242 393 288,07 M. (Vorjahr 235,36 Millionen M.). Die Gesamtausgaben betrugen 157 892 523,38 M. (Vorjahr 149,82 Millionen M.). Der Vermögenszuwachs belief sich danach auf 84,5 Millionen M. Von den Ausgaben entfallen auf Beitragsverstattungen 9,42 Millionen M., auf das Heilverfahren 19,34 Millionen M., auf Invalidenthauspflege 0,61 Millionen M., auf außerordentliche Leistungen 1,33 Millionen M. Die allgemeinen Verwaltungskosten beliefen sich auf 11,54 Millionen M., für besondere Erhebungen wurden 2,3 Millionen M. verbraucht. Das Schiedsgerichts-, Beschwerde-, Berufungs- und Revisionsverfahren verschlang 0,83 Millionen M. Die Beitragserhebung und Kontrolle kostete 4,9 Millionen M. Der Rest verteilt sich auf Rechtsfälle, Kursverluste, Abschreibungen usw.

Das Vermögen der Versicherungsanstalten und der für die reichsgesetzliche Versicherung bestimmte Teil des Vermögens der Kasseneinrichtungen belief sich am Schlusse des Berichtsjahres auf eine Milliarde 580 Millionen 590 900 M. In dieser Summe ist der Buchwert der Inventarien mit 6,4 Millionen M. einbezogen.

Wenn wir die finanzielle Entwicklung der Invalidentversicherung in den letzten 10 Jahren betrachten, finden wir von Jahr zu Jahr tiefere Ueberflüsse. Die Zunahme der Vermögensbestände würde allein ausreichen, um auf Jahrzehnte hinaus alle etwa zu befürchtende Mehrausgaben zu decken. Die Aufspeicherung von mehr als 1 1/2 Milliarden M. für eine ferne Zukunft sind daher ein Widerspruch, wie er nicht leicht wieder zu finden ist.

Eine Verringerung dieses Zustandes ist jedoch ausgeschlossen, so lange sich die Invalidentversicherung in den Händen der staatlichen Bureaucratie befindet. Diese leitet diesen Versicherungszweig nicht nach sozialen Erwägungen, sondern nach den Prinzipien der Versicherungsmathematik. Diese Bureaucratifizierung wichtiger sozialer Funktionen schließt aber eine große Gefahr für den sozialen Fortschritt in sich, und die Arbeiter haben alle Ursache, sich dagegen zu

Wehr zu setzen. Notwendig ist vor allem eine Erhöhung der geradezu empörend niedrigen Renten; mit durchschnittlich 174,80 M. Invalidenrente oder 163,58 M. Altersrente im Jahre kann kein Mensch leben. Einem energischeren weiteren Ausbau bedarf auch das vorübergehende Heilverfahren, und die Bekämpfung von Volksseuchen, wie z. B. der Tuberkulose. Die neue Reichsversicherungsordnung hat solchen Aufgaben keine Beachtung geschenkt. Die Reformen des Entwurfs sind mit der freiwilligen Zusatzversicherung und der Hinterbliebenenversicherung erschöpft. Sache der Arbeiter muß es daher sein, bei jeder sich bietenden Gelegenheit das zu fordern, was im Interesse der Volksgesundheit und Volkswohlfahrt von der Invalidentversicherung gefordert und auch ohne weiteres von ihr geleistet werden kann.

Aus der Reichsversicherungsordnungskommission.

XXV.

Das Recht der ausländischen Arbeiter wurde so geregelt, wie es die Subkommission vorgeschlagen hatte und wie wir es in unserem vorigen Artikel eingehend dargelegt haben. Hierauf wandte sich die Kommission dem wichtigsten Abschnitt der ganzen Arbeiterversicherungsreform zu, dem Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter in den Ortskrankenkassen.

Bekanntlich haben die Arbeiter in den Ortskrankenkassen bisher zwei Drittel der Beiträge bezahlt, so daß den Unternehmern nur ein Drittel derselben zur Last gefallen ist. Dafür hatten die Arbeiter aber auch das Recht, in den Vorstand und in die Generalversammlung der Kasse zwei Drittel der Mitglieder zu entsenden, während die Unternehmer nur ein Drittel stellten. Da die Beschlüsse in der Generalversammlung und im Vorstand mit einfacher Mehrheit gefaßt wurden, so konnten die Arbeitervertreter, wenn sie einig waren, ihrem Willen Geltung verschaffen. Diese Selbstverwaltung der Arbeiter hat sich in den Ortskrankenkassen aufs beste bewährt. Die Kassen entfalteten gerade unter der Leitung der Arbeiter eine immer segensreichere Tätigkeit. Eben dies hat den Widerspruch der herrschenden Klassen hervorgerufen. Für die Scharfmacher unter unseren Gegnern war und ist es unerträglich, daß die Arbeiter eine so wichtige Einrichtung wie ihre Krankenkassen selbst verwalten sollten und sich überdies des besten Erfolges rühmen konnten; und je mehr sich das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter in den Ortskrankenkassen bewährte, um so stärker wurde daher der Widerspruch unserer Gegner.

Die Regierungen hatten denn auch in ihrem Entwurfe für die Reichsversicherungsordnung die Beiträge je zur Hälfte auf die Arbeitgeber und Arbeitnehmer verteilt, und dafür auch den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in dem Vorstand und dem Ausschuss der Kasse je die Hälfte der Mitglieder den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern zugestanden. Dadurch wird der entscheidende Einfluß der Arbeiter auf die Leitung der Kasse beseitigt, da dann, wenn die Arbeiter und Arbeitgeber sich nicht verständigen könnten, die Aufsichtsbehörde das entscheidende Wort sprechen sollte und so selbstverständlich in der Regel alles nach den Wünschen der Arbeitgeber geschehen würde. Die bürgerlichen Parteien in der Kommission ließen nun das jetzige Verhältnis bezüglich der Beiträge bestehen, d. h., es sollen auch in Zukunft die Arbeitgeber ein Drittel der Beiträge und die Arbeiter zwei Drittel bezahlen. Außerdem sollen auch im Vorstand und Ausschuss der Krankenkasse zwei Drittel Mitgliedervertreter der Arbeiter und ein Drittel Mitgliedervertreter der Arbeitgeber sein. Dagegen sollten bei der Wahl des Vorsitzenden nicht mehr die einfachen Stimmen entscheiden, sondern der Vorsitzende soll, wie bereits früher beschlossen und von uns auch mitgeteilt worden ist, nur dann als gewählt gelten, wenn er sowohl von der Mehrheit der Arbeitgebervertreter als auch von der Mehrheit der Arbeitervertreter gewählt worden ist. Kommt eine solche Einigung nicht zustande, dann wird der Vorsitzende von der Aufsichtsbehörde ernannt. Nach demselben Grundsatz hat jetzt auch die Kommission die Wahl der Beamten geregelt, jedoch mit der Abweichung, wenn sich die Arbeitgeber- und Arbeitervertreter nicht auf eine Person verständigen können, aber einer von den Kandidaten mehr als zwei Drittel Stimmen erhält, daß dieser als gewählt gilt, sofern die Aufsichtsbehörde ihn bestätigt. Die Bestätigung darf aber auf Grund von Tatsachen verjagt werden, die darauf schließen lassen, daß dem Vorgesetzten die erforderliche Zuverlässigkeit, insbesondere für eine unparteiische Wahrnehmung seiner Dienstgeschäfte oder Fähigkeit fehlt. Nach diesem Wortlaut ist es klar, daß selbst schon solche Personen, gegen die nichts anderes vorliegt, als daß sie Mitglieder einer freien Gewerkschaft sind, niemals von einem preussischen Landrate oder Regierungspräsidenten als Beamte bestätigt werden würden. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission bekämpften denn auch aufs entschiedenste diese Bestimmung und wiesen nach, daß absolut kein Grund für eine solche Vergewaltigung der Arbeiterschaft vorliegt. Wie wenig die bürgerlichen Parteien diese Vergewaltigung rechtfertigen können, zeigte sich am besten darin, daß die Herren es gar nicht wagten, eine solche Vergewaltigung der Arbeiter auch nur zu entschuldigen. Sie bestritten, daß sie mit ihrem Antrage das verfolgen, was die Sozialdemokraten daraus entnommen haben. Nicht irgendeine politische Ueberzeugung soll jemanden von der Stelle eines Kassenbeamten ausschließen, sondern einzig und allein ein parteiisches Verhalten. Als aber die Sozialdemokraten den Antrag stellten, daß dies in die Bestimmung ausdrücklich hineingefügt werden sollte, daß also die Bestätigung nicht verjagt werden darf aus Gründen, die sich auf die religiöse oder politische Betätigung des Gewählten stützen, da lehnten die bürgerlichen Abgeordneten diesen Antrag ab, ein Beweis dafür, daß es sich in der Tat um ein Ausnahmerecht gegen die Sozialdemokraten und die Arbeiterschaft handelt.

In diesen Verhandlungen beriefen sich unsere Gegner darauf, daß in Krankenkassen vielfach arge Ausschreitungen der sozialdemokratischen Beamten gegen Andersdenkende vorgekommen seien. Die Sozialdemokraten wiesen darauf hin, daß gegen jeden derartigen Mißbrauch außerdem sehr scharfe Maßnahmen vorgeschlagen worden, so daß diese vollkommen genügen und eine Entrechtung der Arbeiter wegen jener angeblichen oder tatsächlichen Mißbräuche nicht

notwendig sei. Angestellte, die ihre dienstliche Stellung oder ihre Dienstgeschäfte zu einer religiösen oder politischen Betätigung mißbrauchen, soll der Vorsitzende des Vorstandes nach dem Antrag der bürgerlichen Parteien sofort entlassen, nachdem ihnen Gelegenheit zur Neußerung gegeben worden ist. Die Entlassung bedarf der Genehmigung des Vorsitzenden des Versicherungsamtes sowie des Landrats oder des Magistratsrats. Diese Bestimmung gibt der Behörde die Befugnis, in allen Fällen, in denen wirklich ein Mißbrauch vorkommen sollte, in der rücksichtslosesten Weise einzuschreiten. Allerdings ist hinzugefügt, daß eine religiöse oder politische Betätigung außerhalb der Dienstgeschäfte und die Ausübung des Vereinigungsrechts nicht gehindert werden dürfe, soweit sie nicht gegen die Gesetze verstoßen; jedoch wird trotz dieser Schutzvorschriften in Zukunft noch so mancher Beamte, der nicht seine Bestimmung verleugnen will, die sofortige Entlassung auf Grund der angeführten Befugnis des Rassenvorsitzenden zu befürchten haben. Denn die Behörden sind nur zu sehr geneigt, in jeder Betätigung der politischen Bestimmung, die ihnen nicht paßt, einen Mißbrauch zu erblicken. Außerdem ist die Entlassung eines Kassenbeamten so geregelt worden, daß jede Maßregelung aus politischen Gründen ausgeschlossen ist. Nach einer längeren Probezeit darf überhaupt der Beamte nur dann entlassen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Mithin können auch die Vorstandsmitglieder durch eine willkürliche Entlassung eine Maßregelung nicht mehr vornehmen. Alle diese und ähnliche Maßnahmen bieten in der Tat die Sicherheit, daß in Zukunft ungehöriges Verhalten der Beamten aus parteipolitischen Gründen völlig ausgeschlossen ist. Um so weniger ist es berechtigt, wie die sozialdemokratischen Vertreter in der Kommission in der sehr ausgedehnten Debatte wieder und wieder nachwies, daß die Arbeiter in bezug auf die Ernennung der Beamten entrechtet werden. Jedoch bezieht sich die Entrechtung der Arbeiter sogar auf die Abfassung der Satzung der Kasse. Auch hierbei sowie bei der Auflösung und Verschmelzung von Kassen sollen Beschlüsse nur zulässig sein, wenn sowohl von der Mehrheit der Arbeitgeber als der Arbeitnehmer gefaßt werden; ausgenommen davon ist nur der Fall, in dem es sich um die Erhöhung der Leistungen bei Beiträgen bis zu 4 1/2 Proz. handelt. Da jedoch durch die Entrechtung der Arbeiter die Verwaltung der Kasse aufs äußerste verteuert werden muß, so wird es nur sehr selten vorkommen, daß eine Kasse bei 4 1/2 Proz. Beiträgen mehr als die Regelleistungen (Mindestleistungen) gewährt. Demgemäß hat dieses Recht der Arbeiter praktisch nur geringe Bedeutung. In Wahrheit hat die Kommission fast die völlige Entrechtung der Arbeiter in bezug auf die Leitung der Ortskrankenkasse beschlossen. Dies ist um so mehr zu beurteilen, weil die Alleinherrschaft der Unternehmer in den Berufsgenossenschaften in keiner Weise beschränkt worden ist. Den Arbeitgebern also immer mehr Rechte, den Arbeitern dagegen die Entrechtung, das ist der Kern der ganzen Arbeiterversicherungsreform.

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Blauencher Lagerkeller, Dresden; Kronenbrauerei (Ulferd), Anrich; Brauerei Hammer, Blauen i. S.; Brauerei Erlmeier, Dingolfing; Brauerei Denninghoff, Gießen; Brauerei Gmating.

Biernebeln, Selterfabriken:

Biergroßhandlung, Stör- und Mineralwasserfabrik von Stehr, Wilhelmshaven.

Malzfabriken:

Malzfabrik Schrag & Söhne, Straßburg i. Elsaß. (Die Kollegen werden ersucht, auf das Malz vorzuziehender Malzfabrik besonders zu achten.)

Mühlen:

Sorzh in Oshofen bei Worms.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Bremen. Die hiesige Niederlage der Aktienbrauerei in Hemelingen ist eingegangen. Vier Fahrer der Niederlage wurden von der Brauerei nach Hemelingen übernommen; für die fünf Arbeiter daselbst durchzusetzen, war nicht möglich, jedoch wurde für diese seitens des Verbandes folgendes erzielt: drei Arbeiter erhalten für acht Wochen, ein Arbeiter für 6 Wochen, und der letzte, ein junger Mann, erhält für vier Wochen den Lohn. Jedenfalls ein annehmbarer Erfolg der Organisation für die Kollegen.

† Gmating. Der Streik liegt der Gefolgshaft des Freiherrn von Büsing Orville schwer im Magen. Die Herrschaften wenden alles auf, um Streikbrecher zu bekommen, sie schreden auch nicht zurück, anständigen Arbeitern zu erklären, der Streik sei beendet, um sie in ihre Garn loden zu können. Die Gendarmerie in Arbing und Glonn stellt sich vollständig in den Dienst der Brauerei, unter dem Schutze der beiden Wachtmeister von diesen Orten werden die Streikbrecher per Fuhrwerk in die Brauerei geschafft. Der Gendarmier stellt die Brauerei ein Zimmer zur Verfügung, wo Wache gehalten wird und die Gendarmerie übernachtet.

Die Brauereiarbeiter, die im Bezirksamt Ebersberg an 5000 Flugblätter verteilten, um die Einwohnerschaft über die Ursachen des Streiks zu unterrichten, wurden auch von der Gendarmerie belästigt. In Markt Ebersberg selbst wurden zwei Mann verhaftet, weil sie von Haus zu Haus gingen und als verdächtig erschienen. In anderen Orten wurden die Leute aufgeschrieben von der Gendarmerie, obwohl die Leute die Verteilung genau nach den landesgesetzlichen Bestimmungen vollzogen. Die Generaldirektion des Freiherrn von Büsing Orville, die Herr Oberbürgermeister Brink leitet, sucht Herrn Braumeister Wicht Lang reinzuwaschen im „Ebersberger Anzeiger“. Sie meint, die Leute seien nicht menschenunwürdig behandelt worden, Schimpfnamen wie Wisthaufenknecht, damischer Kerl, Saukerl, Watschen hau ich dir runter, seinen kein Beschwerdegrund für die Arbeiter. Der Herr Oberbürgermeister scheint eben auf sozialpolitischer Grundlage soweit gebiegen

zu sein, daß er in Offenbach, wo er früher war, zu entbehren war. Trotz aller Schikanen werden sich die Arbeiter ihre gesetzlichen Rechte nicht entziehen lassen und werden nach wie vor den Streik unverändert führen.

Unter Gendarmerieschutz sind den Streikenden in den Rüden gefallen die Brauer Peter Englmann, Ernst Gabhammer, Alois Höltinger, Franz Kiermeier, Georg Widmer; Maschinist Albert Giller; Landarbeiter Josef Sartin, Simon Vogl, Albert Hechtner, Johann Verholzer.

Die Streikbrecher empfangen doch früher oder später den ihnen gebührenden Fußtritt als Lohn. Meistens von den Unternehmern selbst, denen sie in bedrängter Lage heigesprungen sind, diese Wahrnehmung mußten solche Herren schon öfters machen. Kollegen, merkt euch diese Namen.

† Heidingsfeld. Tarifvertrag. Mit der Brauereifirma Schmelz wurde wieder ein auf drei Jahre geltender Tarifvertrag abgeschlossen, der für alle Kollegen wieder eine Reihe von Verbesserungen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses bringt. Die Arbeitszeit wurde während des Winterhalbjahres um 1 1/2 Stunden verkürzt. Die Mindestlöhne wurden im Durchschnitt um 2 Mk. pro Woche erhöht. Die Mindestaufbesserung beträgt für alle Arbeiter 2 Mk. wöchentlich, außerdem wurden Verbesserungen erzielt für die Bezahlung der Tour und der Lourengelder an Sonn- und Feiertagen für Bierführer. Im Maschinen- und Kesselhaus werden nach drei Stunden Sonntagsarbeit ebenfalls Überstunden bezahlt und ein Zuschlag für Dampfesselklopfen und Sägereinigen gewährt.

Die Heidingsfelder Kollegen sind seit Jahren gut organisiert; der Nutzen der Organisation findet in der fortwährenden Verbesserung des Arbeitsverhältnisses wirksamen Ausdruck, denn früher waren hier die Lohn- und Arbeitsbedingungen genau so rückständig wie an anderen Orten, wo nicht seitens des Verbandes bessernd eingegriffen wurde.

† Oldenburg. Der Kampf mit der Brauerei Soher ist beendet. Im Verlaufe des Kampfes hatte die Brauerei einstweilige Verfügungen gegen diejenigen erwirkt, die sie in ihrem Geschäftsbetrieb störten. Auch in einer Entschädigungsklage entschied das Landgericht Oldenburg zugunsten der Brauerei. Die Begründung des Urteils trägt zwar den tatsächlichen Verhältnissen nicht Rechnung, doch kam der Brauerei zugute, daß nicht alles haarscharf bewiesen werden konnte. Gegen das Urteil war Berufung eingelegt. Um der Sache ein Ende zu machen, wurde eine Einigung auf folgender Grundlage getroffen:

Die Beklagten verpflichten sich, den über die Klägerin verhängten Bohnstott aufzuheben. Klägerin verzichtet dagegen auf alle Schadenersatzansprüche gegen die Beklagten, insbesondere aus dem ergangenen Urteil des Großherzoglichen Landgerichts hier selbst und verpflichtet sich, die Anträge auf Verhängung von Geldstrafen und dergleichen aus der ergangenen einstweiligen Verfügung, eventuell nach seitens des Beklagten Heimann eingeleiteter Berufung zurückzunehmen. Ferner verzichtet die Klägerin, wenn sich bei gelegentlich eintretender Bilanz außer den anderen Bewerbern auch Leute von den ausgeschiedenen melden, die Streit- und Bohnstottangelegenheit nicht zum Anlaß zu nehmen, ihre Werbung abzulehnen. Von den Gesamtkosten, die durch den Prozeß und das Verfahren betr. die einstweilige Verfügung entstanden sind oder durch die Berufungseinlegung seitens des Beklagten Heimann noch entstehen werden, trägt jede Partei ihre eigenen Kosten und die halben Gerichtskosten.

Die noch Ausständigen sind sofort nach erfolgtem Vergleich der Brauerei zur Arbeit angemeldet worden, und wird es sich nun zeigen, wieviel es der Brauereileitung daran liegt, die Nachwehen des Kampfes, zu welchem ihr schlechte Ratgeber verleitet, zu beseitigen.

Ueber die Begleiterscheinungen des Kampfes dürfte noch einiges zu sagen sein.

† Schwertlin i. M. Tarifvertrag. Die Lohnbewegung mit den vier Schwertliner Brauereien hat nunmehr ihren Abschluß gefunden. Während der vierjährigen Dauer des bisherigen Tarifvertrages hatten auch diese Kollegen die ganzen Segnungen einer verkehrten Zoll- und Steuererhebung ertragen müssen, und war es daher ein berechtigtes Verlangen, bei der diesjährigen Erneuerung des Tarifvertrages ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse entsprechend den zum Nachteile der Arbeiter veränderten Zeitverhältnissen regeln zu können. Obwohl sie wußten, daß die Brauereien nicht alle ihre Wünsche erfüllen würden, so war doch das Gesamtergebnis der vielen Unterhandlungen kein besonders befriedigendes. Die Brauereien berufen sich auf die schlechte Lage der Arbeiter. Insbesondere wollten sie auch in bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit gar kein Entgegenkommen zeigen. Die Kollegen erwogen daher wiederholt in ihren Versammlungen, ob die ihnen gemachten Zugeständnisse zum Lebensunterhalt einer Arbeiterfamilie hinreichend seien, wobei immer wieder die Unzulänglichkeit derselben zum Ausdruck kam. Sie ließen sich schließlich von Vernunftgründen leiten und gaben dem Angebote der Brauereien ihre Zustimmung. Die wesentlichsten Verbesserungen sind folgende: Die Lohnerhöhung beträgt während der Tarifdauer 2,75 Mk. pro Woche, davon erstmalig am 1. März 1,50 Mk. Die bisher umschichtig bis zu 2 Stunden ohne besondere Vergütung zu leistenden Sonntagsarbeiten kommen in Wegfall. Maschinen- und Kesselpersonal erhält künftig für das Durcharbeiten der Mittagspausen eine Vergütung von 3 Mk., die Darrheizer eine solche von 1,50 Mk. pro Woche. Die Sonntags-Dujour wird von 3 auf 4 Mk. erhöht. Die Kontrollarbeit in Gärkeller und Mälzerei, sowie das umschichtige Putzen und Füttern der Pferde am Sonntagmorgen wird mit je einer Überstunde vergütet. Die Überstundenfänge werden durchweg um 5 Pf. erhöht. Schließlich wurde noch ein alljährlicher Urlaub ohne Lohnausfall von 2 bis 4 Tagen gewährt. Des weiteren sollen die Speise- und Procente der Bierführer neu reguliert und mit jeder Brauerei noch besonders festgelegt werden.

Wenn auch noch manche Wünsche unerfüllt geblieben sind, so wollen wir das Errungene nicht unterschätzen und an dem weiteren Ausbau unseres Verbandes unermüdetlich tätig sein.

Mälzfabriken.

† Streik und Tarifvertrag. Nach elfwöchiger Dauer ist der Kampf mit den Mälzfabriken G. Schmitz u. Sohn und Wolfgang Hagen durch Tarifabschluß beendet worden. Erreicht wurde volle Anerkennung der Organi-

sation, Zulagen von wöchentlich 3 Mk., Bezahlung sämtlicher Sonntagsarbeit und Überstunden, desgleichen die 7. Schicht mit einem Wochentagslohn, Verkürzung der Arbeitszeit um 1 Stunde täglich, Fortzahlung des Lohnes bei militärischen Übungen und kleineren Versäumnissen, auf 8 Tage Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bei Krankheitsfällen. Bei Beginn einer neuen Kampagne müssen erst diejenigen eingestellt werden, die die vorgehende Kampagne durchgearbeitet haben, ehe Betriebsfremde eingestellt werden dürfen, sofern sie sich bis 15. August eines jeden Jahres zur Wiedereinstellung gemeldet haben.

Der Kampf war ein hartnäckiger, und ist der Erfolg zum großen Teile der Solidarität der Brauereiarbeiter Rheinlands und Westfalens zu danken. Aber auch die Ausständigen haben sich wacker gehalten, trotzdem sie fast alle in der Organisation noch neu waren. Kein einziger ist zum Streikbrecher geworden.

Die Sperre über die beiden Mälzfabriken ist hiermit aufgehoben, und steht der Verarbeitung des Malzes nichts mehr entgegen.

† Nördlingen. Streik und Tarifvertrag. Nach vierwöchigem Streik der Kollegen der Mälzfabrik Heinrich kam es zum Tarifabschluß, über den noch berichtet wird.

Mühlen.

† Osthofen (Streik). In den Mühlen von Rnieri und Borck wurden fünf Kollegen gemahregelt. Verhandlungen zwecks Wiedereinstellung waren ergebnislos, weshalb die Kollegen der Firma Borck die Arbeit niederlegten. Zugang ist fernzuhalten!

Korrespondenzen.

Arnstadt. In der Versammlung am 19. Februar konnte der Vorsitzende bekannt geben, daß wir 27 Neuaufnahmen und 3 Uebertritte zu verzeichnen haben. Die Neuaufgenommenen sind größtenteils Kollegen der hiesigen Mälzfabrik, von welchen eine Schicht (12 Mann) geschlossen beigetreten ist. Weiter beschäftigte sich die Versammlung mit den Differenzen mit der Firma Metzge, mit deren Erledigung in dieser Form man nicht einverstanden war. Ferner wurden die beiden Vorsitzenden beauftragt, wegen Einstellung des Kollegen W. bei Herrn Voigt, Mchlmühle, vorstellig zu werden.

Aischersleben. Am Sonntag, den 12. Februar, hielt Kollege Niepi einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über „Organisation und Lebensmittelverteuerung“. Leider war der Besuch ein sehr flauer, die Kollegen Aischerslebens müssen die Versammlungen besser besuchen.

Deffau. In der Versammlung am 11. Februar hatten wir vier Aufnahmen und beträgt die Mitgliederzahl 145. Nach dem Kartellbericht des Kollegen Bierath beschloß die Versammlung, aus der Lokalkasse 150 Mk. in der Gesellschaftsbrauerei Augsburg anzulegen und 50 Mk. bei der Arbeiterdruckerei. Die Mahnung, in den Versammlungen das Persönliche beiseite zu lassen, wurde bei einer Diskussion über eine untergeordnete Frage leider wieder nicht befolgt. Auch läßt der Besuch der Versammlung seitens alter und neuer Mitglieder sehr zu wünschen übrig. Es ist Zeit, daß es damit besser wird.

Greifswald. Zu lebhaften Klagen gibt wieder einmal die Betriebsleitung der Herkulesbrauerei Veranlassung. Wie es scheint, ist ihr an dem wirtschaftlichen Frieden recht wenig gelegen, denn sonst könnten sich unmöglich immer wieder Fälle abspielen, die schon förmlich zum Schisma geworden sind. So schlaue sie auch dabei vorzugehen pflegt, so sind die Machinationen doch so durchsichtig, um den Zweck, der dabei erreicht werden soll, recht deutlich erkennen zu lassen.

Im November 1909 kam die Betriebsleitung auf einmal auf die Idee, den Stellmacher zu entlassen, und seine Arbeiten einem Privatmeister zu übertragen. Dagegen ließe sich allerdings wenig einwenden, aber schon Anfang Februar 1910 wurde wieder ein Stellmacher, aber beiseite nicht der frühere, denn der war ja Vorsitzender der Organisation, eingestellt. Es war wieder Arbeit da. Der Entlassungsgrund war aber „Arbeitsmangel“. Das gleiche Manöver arrangierte nun wieder der Braumeister DeGENER. Wegen „Arbeitsmangel“ wurde vor kurzem der Reparaturschlosser entlassen. Schätungsweise wird wohl der Arbeitsmangel der einem künstlich geschaffenen so ähnlich sieht wie ein Ei dem andern, so lange dauern, bis der betreffende Mann abgereift ist. Bemerkenswert ist hierzu, daß auch dieser Mann Leiter der Organisation war. Mit der Entlassung war aber der Braumeister noch lange nicht zufrieden; nein, er wollte dem Kollegen seine wahre Arbeiterfreundlichkeit gründlich zeigen und demselben auch in seinem ferneren Fortkommen hinderlich sein. Offen heraus sagte er zu dem Entlassenen:

„Wenn Sie auch glauben, ein gutes Zeugnis erhalten zu haben, so werde ich trotzdem bei jener Firma, wo Sie in Arbeit treten, noch ein Wort sprechen.“

Und in der Tat geschah dieses auch. So unglaublich es auch klingen mag, so ist es dennoch Tatsache, daß der betreffende Mann nach kaum achtstägiger Arbeit in einer Mälzfabrik von dieser ohne Angabe eines Grundes wieder entlassen wurde, nachdem Tags zuvor der Braumeister im Kontor der Brauerei gewesen war. Was sie dort taten, können wir nur vermuten, wobei wir nicht fehl zu gehen glauben. Eine solche Handlungsweise richtig zu kennzeichnen, dazu fehlen uns die erlaubten Worte. Wir werden aber an anderer Stelle noch ein Wortchen darüber sprechen.

Halle. In einer gut besuchten Versammlung am 12. Februar sprach Kollege Ebel, Berlin, über das Thema: Warum organisieren wir uns? Der Redner meinte, daß diese Frage mit den Worten: „um leben zu können!“ beantwortet werden könnte. Der Kampf um die Existenz werde immer schärfer, und die Arbeiter in der Brau- und Mühlenindustrie sollten es den Unternehmern nachmachen und sich in einer einheitlichen starken Organisation zusammenschließen. Auf die Bierpreiserhöhung zu sprechen kommend, betonte er, daß nur die Arbeiter unter dem neuen Steuerdruck zu leiden hätten, denn die enormen Steuern sind von den Großunternehmern auf das Volk abgewälzt, die Arbeiter der Brauereindustrie obendrein noch arbeitslos geworden. Die Harmoniebuschlei zwischen Kapital und Arbeit,

wie sie der Bund deutscher Brauergesellen betreibe, sei nicht von Nutzen. Die Fusionsbestrebungen machen riesige Fortschritte, der Kapitalismus schreite kalten Blutes über die vernichteten Keinen Existenzen hinweg. Was Leistungsfähigkeit betreffe, habe der Verband bewiesen, daß er in der Lage sei, voll und ganz die Interessen der Arbeiter in der Brauerei- und Mühlenindustrie zu vertreten. Einheitsorganisation sei das einzige Wort, keine Zersplitterung, denn davon habe nur der Unternehmer Nutzen. Mit einem Appell, zum nächsten Jahre gerufen zu werden, schloß der Referent seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Die Diskussionsredner sprachen im Sinne des Vortrages, einige Bemerkungen derselben stellte der Referent im Schlußwort richtig. Mit der Aufforderung des Vorsitzenden zum Eintritt in den Verband erfolgte Schluß der Versammlung.

Neuß. In der Versammlung am 19. Februar sprach Geschäftsführer W. Schmitt-Düffelberg über die Bedeutung der Konsumvereine für die moderne Arbeiterbewegung, die gerade bei einer Lohnbewegung unseres Verbandes eine sehr große Rolle spielen. Leider war die Versammlung nicht der Bedeutung des Vortrages entsprechend besucht, auch von Seiten der Frauen. Nicht nur die Mitglieder, sondern auch die noch Fernstehenden müssen in die Versammlung gebracht werden. Die Diskussion über den Vortrag war sehr lebhaft. Beschlossen wurde, im Laufe der Woche zwei Betriebsversammlungen abzuhalten zwecks Eintritt in die Lohnbewegung in der Simons-Mchlmühle. Die Kollegen wurden schließlich zur fleißigen Agitation aufgefordert, um alle Kollegen für den Verband zu gewinnen.

Offenburg. Die Versammlung am 12. Februar war schlecht besucht. Die Mitgliederzahl steht auf einer schönen Höhe, aber die Organisation muß auch innerlich gefestigt werden, so daß bei unserer nächsten Lohnbewegung dem organisierten Unternehmertum eine einige und geschlossene Arbeiterschaft gegenübersteht. Der Vorsitzende, Kollege Schlicht, erörterte dann den Zweck und Nutzen einer Lokalkasse und berichtete dann über den Tarifabschluß mit der Brauerei Armbruster, der für die Kollegen schöne Erfolge brachte. Bedauerlicherweise gibt es auch hier einige, die wohl die Verbesserungen durch die Organisation einstecken, aber von der Beitragszahlung nichts wissen wollen. Wir erwarten von diesen, daß sie ihrer Pflicht dem Verbandsgegenüber nachkommen. Das Verhalten der Mälzfabrik Wimpfheimer wurde scharf kritisiert, welche wieder zwei langjährig dort beschäftigte Kollegen entlassen hat. Wir werden auf diese Angelegenheit noch zurückkommen. Von den Kollegen aber erwarten wir, daß sie sich mehr als bisher um ihre Organisation kümmern, in ihrem eigenen Interesse.

Meißen. In unserer Versammlung am 19. Februar waren leider von 120 Mitgliedern nur 30 anwesend. Der Kassierer, Kollege Zocher, gab die Abrechnung über das vierte Quartal und die Lokalkasse seit der Verschmelzung. An Einnahme hatten wir 808,20 Mk. zu verzeichnen, dem eine Ausgabe von 179,57 Mk. entgegensteht. An die Hauptkasse wurden 628,63 Mk. abgesandt. Der Lokalkassenbestand hat sich von 501,67 Mk. auf 607,92 Mk. erhöht. Mitglieder waren am 1. Januar 1911 120 männliche und 1 weibliche. Unter Gemeinshaftlichem wurde noch eine Kommission von 6 Mitgliedern gewählt betreffs Hausagitation bei den Indifferenten. Auch wurde unter anderem auf den Nutzen der Volkspresse hingewiesen und zu regem Abonnement aufgefordert.

Witten. Am 12. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Eingangs wurde das Ableben des Reichstagsabgeordneten Singer durch Erheben von den Plätzen geehrt. Zum Jahresbericht bemerkte der Vorsitzende, daß er gehofft hätte, in diesem Jahre einen wesentlich besseren Bericht als im vergangenen geben zu können; eine kleine Besserung ist ja eingetreten, aber für ein Jahr, wo man im Zeichen der Tarifbewegung stand, ist es als kein Fortschritt anzusehen. Es könnte besser sein, wenn die Kollegen nicht so gleichgültig in der Agitation gewesen wären. Es sind im Geschäftsjahre 1186 Marken umgesetzt worden, welche eine Einnahme von 602 Mk. erzielten. Die Ausgaben sind 183,58 Mk., an die Hauptkasse gesandt 488,42 Mark. Mitgliederbestand am Schluß 33. Redner gab dann den Tätigkeitsbericht und schloß seine Ausführungen mit der Ermahnung, daß die Kollegen in diesem Jahre, welches ein sehr arbeitsreiches sein wird, jeder seinen Mann stellt, auch in der allgemeinen Arbeiterbewegung, damit auch die Brauerei- und Mühlenarbeiter die Sympathie der gesamten Arbeiterschaft auf sich vereinigen. Zur Vorstandswahl bemerkte der Vorsitzende, daß die Mitglieder nur hörgeln, aber selbst nicht ein Zola für die Organisation tun, nun Gelegenheit haben, sich in den Dienst der Sache zu stellen. Trotzdem wurde der Vorstand mit einigen Ergänzungen wiedergewählt.

Unter „Verschiedenes“ kritisierte die Versammlung die letzten Vorkommnisse auf der Mäferbrauerei. Wie es scheint, will die Betriebsleitung wieder einen Feldzug gegen die Organisation vorbereiten. Wir werden ein wachsames Auge haben. Die organisierten Kollegen sollen und werden ihre Pflicht tun, und wenn dann die Entlassungen sich wiederholen sollten, wissen wir, wo es hinstreift.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Das Bierausfahren an Sonntagen in Berlin und Umgebung. Die Bezirksleitung Berlin unseres Verbandes hat vor einiger Zeit bei der Behörde Anträge eingereicht zwecks Einschränkung des Bierausfahrens an Sonntagen. Bei den letzten Tarifverhandlungen wurde vereinbart, daß im Winter das Bierausfahren an Sonntagen unterbleibt. Einwirken sollten die Brauereien darauf, daß auch im Sommer nach 10 Uhr an Sonn- und Feiertagen kein Bier ausgefahren wird. Weiteren Wünschen wollten die Brauereien nachkommen, aber sie verlangten, daß der Verband bei dem Polizeipräsidenten eine Rundfrage bei den Bierabnehmern beantragen sollte, um zuerst einmal zu erfahren, wie diese sich dazu stellen.

Dieser Antrag wurde am 12. Dezember d. J. an den Polizeipräsidenten von Berlin und den Regierungspräsidenten von Potsdam eingereicht. Er erucht um Erlaß einer Polizeiverordnung, durch welche das Bierausfahren an

Sonntagnachmittagen auch im Sommer verboten wird, und daß dazu eine Umfrage bei den Brauereien veranstaltet werden möge. Begründend wird auf die einschränkenden Bestimmungen des Tarifs verwiesen und daß auch eine Schädigung irgendwelcher Art bei Erlaß des Verbots nicht eintreten würde. Einbezogen werden sollten die Orte Spandau, Schmargendorf, Schlachtensee, Zehlendorf, Groß-Lichterfelde, Kankwitz, Steglitz, Mariendorf, Tempelhof, Trieb, Treptow, Friedrichsfelde, Hohenschönhausen, Weißensee, Panitzsch, Reinickendorf und Zehlendorf.

Der Regierungspräsident von Potsdam hat dem Antrag stattgegeben, eine Umfrage veranstaltet und um gefällige Klärung binnen vier Wochen ersucht. Das Resultat ist noch nicht bekannt. Auf dem Polizeipräsidium fanden die Antragsteller zuerst Entgegenkommen; in sechs Wochen könnte die gewünschte Verordnung herauskommen, wenn von anderer Seite kein Einspruch erhoben würde. Das scheint geschehen zu sein, denn die Verordnung sieht noch aus.

In einer Versammlung des Fahrpersonals am 23. Februar berichtete Kollege Tröger über den Stand der Dinge. Er erklärte auch, warum sich der Verband darauf beschränkt, das Bierausfahren nur des Nachmittags an den Sonntagen verhindert zu sehen. Der Verband wünscht, jeder Berechtigung zu einem Einspruch den Boden zu entziehen und allen Ansprüchen der Wirte, soweit sie irgendwie berechtigt erscheinen, entgegenzukommen. Der Redner forderte, daß die Polizei, die ein Gastlokal bei einer Konzeptionserteilung genau untersucht, ihre Untersuchung auch auf die Vorratsräume für Speise und Trank ausdehne, in diesem Falle also darauf achte, daß ein Vorratsraum für Bier vorhanden sei. Die gegenwärtige Bestimmung, die das Bierausfahren in der Zeit von 12 bis 2 Uhr an Sonntagen gestattet, müßte so ausgelegt werden, daß nach 2 Uhr kein Bierwagen mehr auf der Straße sein dürfte. Wenn die Polizeiverordnung nur in diesem Sinne geändert würde, wäre schon viel gewonnen. Das müßte allerdings noch bis zum 1. April geschehen, denn um die Sommermonate handelt es sich eben. Die Bierfahrer erwarten, daß die Behörden ihren Wünschen, einen freien Sonntagnachmittag zu haben, volle Beachtung schenken werden.

In der Diskussion stimmten die verschiedenen Redner dem Referenten vollständig bei und erklärten, daß sich diese Klärung sehr gut und ohne Schaden durchführen lasse. Nur kleinliche Interessen von Gastwirten ständen der Forderung im Wege. Darauf sollte aber keine Rücksicht genommen werden.

Kommunale Biersteuer in Leipzig. Der Rat der Stadt Leipzig erklärte trotz aller Vorstellungen gegen die Biersteuer, „keine Veranlassung zu finden, von den früheren Beschlüssen abzugehen“. Auch der Verfassungs- und der Finanzausschuß der Stadt stimmten mit 12 gegen 8 Stimmen der Einführung der Biersteuer zu. Und jetzt hat auch die Stadtverordnetenversammlung mit 38 gegen 31 Stimmen die Biersteuer angenommen. Von welchen Gesichtspunkten sich die Vertreter der zahlungsfähigen bürgerlichen Mehrheit des Stadtverordnetenkollegiums sich dabei haben leiten lassen, zeigt die Tatsache, daß sie eine zweiprozentige Zusatzsteuer auf Einkommen über 200 000 Mk. als unmöglich ablehnten. Die agrarische Steuerdrückbergerei macht Schule.

Gegen die Einführung der kommunalen Biersteuer in Kiel hatte die Zahlstelle Kiel unseres Verbandes zum 22. Februar eine Protestversammlung einberufen. Kollege Stiecher als Referent wies auf die letzten Brauereierhöhungen des Schnapsbrotts hin, die das für die Brauereiarbeiter traurige Ergebnis gerechtfertigt haben, daß in den letzten 1 1/2 Jahren nicht weniger als 115 Brauereiarbeiter brotlos wurden. Die Einführung der kommunalen Biersteuer würde auch wieder in diesem Sinne wirken. Im Auftrag der Zahlstelle habe er Protest beim Magistrat und dem Stadtverordnetenkollegium gegen die Steuervorlage eingeleitet, auf die Folgen der Steuer hingewiesen und die Erwartung ausgesprochen, daß man nicht rücksichtslos über Erpressungen schreite. Als sicherste Maßnahme gegen derartige Steuervorlagen sei die Wahl von sozialdemokratischen Vertretern bei den nächsten Reichstags- und Stadtverordnetenwahlen. Eine Protestpetition, die auf die Gefährdung der Steuervorlage hinweist und die Ablehnung derselben erwartet, wurde einstimmig angenommen.

In der Stadtverordnetenversammlung am 28. Februar wurde die kommunale Biersteuervorlage vom Magistrat zurückgezogen. Hoffentlich für immer.

Aus der Malzindustrie.

Boylottschußverband für Mälzereien. Wir veröffentlichen in Nr. 7 der „Verbands-Zeitung“ einen Aufruf einiger Scharfmacherfirmen der Malzindustrie zur Gründung eines Boylottschußverbandes für Mälzereien.

„zum Schutz gegen die außerordentlich starken, vom Jaan gebrochenen Streikbewegungen der letzten Zeit, sowie gegen die in Aussicht gestellte Ausdehnung derselben auf alle Mälzereien Deutschlands. . .“

Wir wiesen schon damals auf den in vorstehender Behauptung liegenden Unsinn hin, weil unsere Organisation mit einer großen Zahl Mälzfabriken im Tarifverhältnis steht, das Verstreuen der Scharfmacher also nur den Zweck haben kann, diese Mälzfabriken vor ihren Scharfmacherfirmen zu spannen und zu den aus der Scharfmacherei entstehenden Kosten heranzuziehen. Der Plan ist denn auch etwas zu dumm, um viele Sumpel zu pflanzen.

Sie sind ja nun auch beieinander gewesen und haben Scharfmachertrübe geklopft. Viel haben die Herren aus Nordhessen nicht zusammengetrommelt, denn die Sache ist doch ein bißchen reichlich rüchrig für die, die nicht geschlafen und die Entwicklung verfolgt haben. Jetzt wird noch einmal die Kellnertrübe gerührt. In der „Tages-Zeitung für Brauerei“ vom 1. März und in der „Allg. Brauer- und Hopfenzeitung“ vom 28. Februar ist das nachfolgende gleichlautende Inserat erschienen:

Boylottschußverband für Mälzereien. Auf unseren Aufruf zur Gründung des obengenannten Verbandes sind uns außerordentlich zahlreiche Zuschriften von Mälzfabriken aus allen Teilen Deutschlands zugegangen. Es freut uns, daß das große Interesse an dieser Sache das Zustandekommen derselben sichert, aber wir möchten

auch noch diejenigen Fabriken, welche sich bisher nicht gemeldet, ersuchen, uns baldigst ihre Adresse mitzuteilen. Den Firmen, welche sich bereits gemeldet, teilen wir hierdurch mit, daß die Vorarbeiten für die Gründung des Verbandes in nächster Zeit beendet sein werden, und wir denselben dann nähere Mitteilungen zugehen lassen werden. Zuschriften unter Z. 201 an Haasenstein u. Vogler, Hannover, erbeten.“

Es kann unserem Verband ziemlich gleichgültig sein, wie weit der Plan der Scharfmacher gelung, anderen die Verantwortung für ihre Rückständigkeit aufzubürden, wenn die Kollegen nur das Nötigste in der Agitation unter den Mälzereiarbeitern tun. Gefährlicher kann die Sache für die Mälzfabrikanten selbst werden, wenn die Brauereien „zur Schaffung gesicherter Betriebsverhältnisse“ selbst immer mehr zur Malzproduktion übergehen für den Fall, daß ihnen die Mälzfabrikanten immer mehr Scharereien machen.

Wir werden abwarten, was die Herren ansehen: Wollen sie bei Konsumrückgang infolge von Differenzen wegen schlechter Arbeitsverhältnisse und Nichtanerkennung der Organisation Entschädigung zahlen, so begünstigen sie die Konkurrenz, ohne daß es ihnen auf die Dauer etwas nützt; wollen sie auch die Brauereien sperren, die Malz von einer bestimmten Firma nicht mehr beziehen wollen, so werden sie sich arg in die Messeln setzen. Wenn also die Mälzfabrikanten den Lockungen der Scharfmacher folgen wollen, wir haben nichts dagegen. Aber die Brauereien dürften wir heute schon darauf aufmerksam machen, den möglicherweise eintretenden Verhältnissen beizuteilen Rechnung zu tragen.

Aus der Mühlenindustrie.

Mühlwärtter. Die „Südwestdeutsche Müllerzeitung“ schreibt, daß Referendare, die auf Anweisung des preussischen Justizministers durch den Besuch landwirtschaftlicher und industrieller Betriebe sich eine lebendige Anschauung des wirtschaftlichen Lebens holen sollen, nicht nur Großbetriebe, sondern auch Klein- und Mittelmühlen aufsuchen sollen; dort könnten die von der Schule der Herren Professoren Brentano und Schmolzer „sozial injizierten“ jungen Beamten sehr viel von den Vorgängen im wirtschaftlichen Leben lernen. Die Behauptung, daß die Referendare „sozial injiziert“ seien, zeigt ja mit genügender Deutlichkeit an, auf welchem Gebiete sie lernen sollen. Die Feindschaft der Klein- und Mittelmüller gegen alle sozialen Maßnahmen zugunsten der Arbeiterschaft sollen die werdenden Richter empfangen bei solchen Besuchen. Sie sollen in den kleinen Kräutern den Mittelpunkt der Welt erblicken, um den sich alles zu drehen habe. Wunderliche Käuze, diese Herrschaften, die glauben, sie seien das A und das O der Weltgeschichte!

Das haben die Braven nicht verdient. Der Konditor-Gesellenverein Franken in Nürnberg hielt sein Stiftungsfest ab und verbande dazu Einladungsarten auch an Mühlenbesitzer, als Vertreter einer „verwandten Industrie“. Auf der Langkarte war u. a. auch ein „Walzer für die Herren Prinzipale“ angesetzt. Dafür werden die Braven „Süßen“ von Nürnberg, die von der modernen Arbeiterbewegung nichts wissen wollen, von der „Südwestd. Müllerzeitung“ angehaucht mit der Frage, ob die Ansetzung eines Walzers für Prinzipale Höflichkeit oder Hebermut sei. Hebermut bei den Braven Franken in Nürnberg! Die werden nicht schlecht erschrocken sein. Salomonisch meint dann die Rosenheim-Mündner Rechtsanwältin Tante: Ob wohl viele Prinzipale nach der sozialdemokratischen Musik offiziell tanzen werden? Die Franken sozialdemokratisch? Aber Tante, wer wird so unvernünftig gegen das eigene Fleisch wüten!

Ein beschränkter Kleinmeister fragt in der „Südwestd. Müllerzeitung“:

„Kann ein Kollege, der des anderen Gemeinde mit dem Wettbewerben befaßt, wegen unlauteren Wettbewerbs belangt werden, wenn ihm nachgewiesen werden kann, daß er mehr und weizeres Mehl gibt, als nach den allgemeinen Regeln zu geben ist, so daß von einer Entlohnung kaum noch die Rede sein kann? Ist es strafbar, wenn einer die freischen Kunden besonders bevorzugt, um dem anderen Kollegen zu schaden, der dort ansässig ist? Kann gegen solch unlauteres Treiben gerichtlich vorgegangen werden und wie?“

Selbstverständlich, Onkel — antwortet der Wriezener Onkel unserer Verbandszeitung — können Sie alle Ihre Konkurrenten ins Zuchthaus sperren oder noch besser hängen lassen. Das wäre noch schöner, Ihnen mit mehr und weizerem Mehl das Leben schwer zu machen. Zu was haben wir denn Gerichte und Staatsanwälte!

Hungerlohn. Das Schiedsgericht für Arbeiterberufung in Niederbarn zu Landshut beschäftigte sich kürzlich mit der Unfallfrage eines Mühlenarbeiters. Bei dieser Gelegenheit wurde festgestellt, daß der 41 Jahre alte Arbeiter vor dem Unfall einen Wochenlohn von 4 Mk. (Wochenern, nicht Tagelohn) und freie Verpflegung erhielt. Vom Bezirksamt Pfarrkirchen wurde der Wert der Kost auf 1,02 Mk. und der Wohnung auf 10 Pf. pro Tag festgesetzt, so daß der 41jährige Mann alles in allem auf 616,80 Mk. zu stehen kam, also den ortsüblichen Tagelohn von 2,16 Mk. nicht einmal verdiente. Höchstwahrscheinlich schreit der ihn beschäftigende Unternehmer nach Staatshilfe zum Schutze gegen die Konkurrenz der Großmühlen, die ihre Arbeiter denn doch besser bezahlen als die kleinen Kräuter, welche fortgesetzt über hohe Löhne schreien, dabei in Wirklichkeit aber wahre Schundlöhne zahlen.

Berufsanfänge in amerikanischen Mühlen. Eine sonderbare Methode, schreibt die „Zeitschrift für Maschinen- und Eisenbahnwesen“, die den deutschen Unfallverhütungsvorschriften gegenüber standhalten würde, wird in den amerikanischen Mühlen zur Beförderung der Arbeiter vom Erdgeschloß in die oberen Stodwerke und umgekehrt angewendet. Die Mühlen sind in 20 bis 30 Stodwerken hohen Wollentrabern untergebracht. Sie laufen ununterbrochen Tag und Nacht und die Ablösung der Mannschaft muß sich mit genügender Schnelligkeit vollziehen lassen, denn Zeit ist Geld. Die Benutzung von Fahrstühlen würde bei der großen Menge der Arbeiter zu umständlich sein und zu lange dauern. Deshalb hat man folgende Einrichtung getroffen: Vom Erdgeschloß laufen eine Reihe endloser Riemen durch

runde Öffnungen von etwa 1/2 Meter Durchmesser von Stodwerk zu Stodwerk bis zum Dach. Die Riemen enthalten in bestimmten Abständen metallene Greifringe und etwa 2 Meter darunter eine Treilvorrichtung. Die Arbeiter fassen nun einen Ring, schwingen sich auf den Treil und lassen sich durch die Öffnung nach ihrer Arbeitsstätte durch den Riemen hochführen, wo sie abspringen müssen. Die Abfahrt geschieht in derselben Weise. Diese Beförderung ist freilich nicht obligatorisch; wer aber den Fahrstuhl benutzen will, muß eine halbe Stunde früher antreten. Deshalb benutzen fast alle Arbeiter im Vertrauen auf ihre Geschicklichkeit diesen gefährlichen Weg, obwohl fast täglich schwere Unfälle dabei vorkommen.

Eine Konferenz der Mühlenarbeiter der Schweiz tagte am 20. Januar in Zürich. Vertreten waren 14 Sektionen. Es wurde konstatiert, daß die Zahl der organisierten Mühlenarbeiter in der Schweiz seit einigen Jahren beständig abgenommen hat und daß infolgedessen die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach und nach sich verschlechtert haben. Die Mühlen müßten allenthalben den schlechten Geschäftsgang aus, um durch brutale Maßregelungen die Organisation zu schwächen und zu jähdigen. Freilich kamen dabei eine Anzahl zu Fall und verjähren von der Bildfläche. Die Großen aber waren um so profziger. Die bestehenden Gesetzesbestimmungen zum Schutze der Arbeiter werden nicht eingehalten und nahm die Konferenz in einer Resolution dagegen Stellung. Geplagt wurde auch über die arge Ausbeutung arbeitsloser Mühlenarbeiter durch gewissenlose Stellenvermittler und beschloß man, alles zu tun, um diesen Leuten das Handwerk zu legen. — Hoffentlich kommen unsere Schweizer Kollegen bald über die Krise hinweg, bei emsiger und zäher Agitationsarbeit wird es auch bei ihnen wieder vorwärtsgehen.

Christliches und Gelbes.

Herr Horn und die Streikbrecher-Kuppelste in der Bundeszeitung. Herr Horn bestritt neulich, daß die seinerzeit in der Bundeszeitung für eine Großbrauerei Westdeutschlands gesuchten 2-3 Käufer als Streikbrecher für die Glückaufbrauerei in Gelsenkirchen benutzt werden sollten. Das Inserat sollte von einer Firma stammen, die sich niemals zu einer Vermittlung hergibt; überdies frage er jedesmal vorher an, ob ein Streik besteht oder eine Aussperrung erfolgt ist. Das kann Herr Horn uns nicht glauben machen. Nun haben wir an die in der Bundeszeitung Nr. 18 vom Jahre 1905 bekanntgegebene Streikbrechervermittlung an den Rheinisch-Westfälischen Brauereiverband erinnert und jetzt sagt Herr Horn, daß habe nicht er getan, sondern der Insurgent. Auch das kann uns Herr Horn nicht glauben machen, aber diese eigene Behauptung des Herrn Horn macht die Sache erst recht interessant und beständig, was Herr Horn an anderer Stelle bestrittet, nämlich: In der Bundeszeitung suchen Streikbrechervermittler Leute, deren Bewerbungen sie an diejenigen übermitteln, die Streikbrecher brauchen. So fängt sich Herr Horn in der eigenen Schlinge. Der Arbeitsmarkt der Bundeszeitung ist also auch gleichzeitig Streikbrecher-Kuppelste.

Es paßt dieses ja auch zu der Bestätigung des Schöffengerichts und Landgerichts Düsseldorf, daß der Bund eine Streikbrecherorganisation ist und bleibt, trotz aller nur komisch wirkenden Proteste des Herrn Horn.

Aus der gerichtlich bestätigten Streikbrecherorganisation. Von dem Bundesgesellen und Arbeitsvermittler Hans Müller in Mülheim a. Rh., Kasernenstr. 30, der bei allen Streiks, so oft sich ihm Gelegenheit bot, Streikbrecher lieferte, ist der „Bund“ seinerzeit öffentlich abgerückt, indem er ihm den offiziellen Bundes-Arbeitsnachweis entzog. Damit sollte dokumentiert werden, daß der „Bund“ mit einem Streikbrecherlieferanten nichts zu tun haben will. Aber trotz seiner Taten, deren man sich im „Bund“ scheinbar zu schämen begann, ist dieser Müller nicht nur noch Mitglied des Bundes, sondern er hat auch immer noch den Ehrenposten eines Kassierers im Bundesverein Mülheim a. Rh. inne. Über warum soll er auch nicht, da der „Bund“ doch eine Streikbrecherorganisation ist und Müller sich in so guter Gesellschaft befindet. Wenn der Vorsitzende Siegert das Streikbrecherlieferungs-geschäft seit längerer Zeit so eifrig betreibt, warum soll dann ein untergeordneter Streikbrecherlieferant nicht auf seinem Ehrenposten im „Bund“ verbleiben. In dem holden Kranz darf doch einer nicht anders behandelt werden. Das wäre ja auch unlogisch. Wenn man auch nach außen so tut, unter sich versteht man sich schon.

Nationaler Schwindel. Im „Blauen Tagblatt“ vom Sonntag, den 19. Februar, finden wir unter der Stichmarke: „Nationale Arbeiterbewegung“ einen Bericht über eine Versammlung „der nationalgeleiteten Arbeiter- und Gehilfenorganisationen“ zum Zweck der Gründung eines sozialen Ausschusses. Dieser Bericht enthält nun auch folgendes:

Zu den Differenzen bei der Firma W. F. Hammer wurde folgende, aus der Mitte der Versammlung eingebrachte Resolution angenommen:

„Der Ausschuß der nationalen Arbeiter- und Gehilfenorganisation fordert die ihm angeschlossenen Organisationen und Vereine auf, den von den sozialdemokratischen Organisationen und Verbänden aufgestellten Bierboikott nicht mehr zu unterstützen, da nach den Erörterungen der Kampf bei der Firma W. F. Hammer lediglich darauf zurückzuführen ist, daß Herr Hammer sich erlaubte, zwei Arbeiter einzustellen, die einer nationalen Gewerkschaft angehörten und die nach Aufforderung ihrer Mitarbeiter nicht eine andere Gesinnung annehmen wollten. Aus diesem Grunde richtet der nationale Ausschuß an die hiesigen Arbeiter und insbesondere an die Bürgerschaft Blauens, den Appell, sich wieder an das Hammerbier zu gewöhnen und in den Lokalen, wo Hammerbier zum Ausschank kommt, zu verkehren, um so die um ihr Sozialisationsrecht kämpfenden Arbeiter zu unterstützen.“

Ohne Zweifel stammt diese Resolution von einem Hirsch-Dunderschen Vertreter. Erfundener Schwindel ist es, daß der Kampf bei Hammer deshalb entstand, weil Herr Hammer zwei Arbeiter einstellte, die

einer „nationalen“ Gewerkschaft angehört und nach Auf- forderung ihrer Mitarbeiter nicht eine andere Gewerkschaft annehmen wollten. Der Kampf entstand vielmehr, weil Herr Hammer zwei organisierte Arbeiter maßregeln, von welchen er erfahren hatte, daß sie in die Kommission zur Ausarbeitung eines Tarifentwurfes gewählt waren, und weil er von anderen Austritt aus der Organisation verlangte.

Die Girische ringen mit den Münch.-Glabbachern um die Palme der größten Lügenhaftigkeit, einmal unter Girisch-Dunderscher, einmal unter „nationaler“ Flagge.

Katholische Tarifverträge. Man lache nicht, daß es so etwas geben könnte, aber die Sache ist ernst, soll wenigstens ernst werden. Wir haben bisher immer geglaubt, daß durch einen Tarifvertrag die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter gewahrt werden sollen, daß Religionsregeln dabei nichts zu tun haben, aber wir werden von dem Sekretär der katholischen Fachabteilung, Richter-Berlin, eines anderen belehrt. In der zweiten Hälfte des Februar hielt Herr Richter eine Anzahl Versammlungen ab, in welchen er die Frage der Tarifabschlüsse behandelte. Hierbei hat er nach der zentralen „Neunkirchner Zeitung“ Nr. 47 vom 27. Februar gesagt:

„Eine besondere Aufmerksamkeit seitens der katholischen Arbeiterschaft verdiene das Bestreben der Streikorganisationen, die Religion aus dem Wirtschaftsleben auszuschalten. Dies sei gerade bei Tarifabschlüssen zum Ausdruck gekommen, da die am Abschluß beteiligten Arbeiterorganisationen, ausdrücklich erklärten, „auf religiöse Rücksichten zu verzichten“. Damit könne aber dem Interesse der Arbeiter auf keinen Fall gedient werden, denn der Ausschluß der Religion aus dem Wirtschaftsleben bedeute nichts anderes als die Aufhebung der Rechte. Gott sei die Quelle des Rechtes, und wer daher, wie die Sozialdemokraten es tun, einen Gott leugnet, der verzichtet von vornherein auf jedes Recht. Demgegenüber müsse die katholische Arbeiterschaft mehr denn je ihrer Pflicht bewußt werden, daß es ihre Sache ist, für die Erhaltung der Religion im Wirtschaftsleben einzutreten. Die Stärkung der katholischen Berufsorganisationen sei somit eine unbedingte Notwendigkeit und liege im ureigensten Interesse der Arbeiter.“

Der an den Haaren herangezogene Schwindel, Arbeiterorganisationen hätten ausdrücklich bei Tarifabschlüssen erklärt, „auf religiöse Rücksichten zu verzichten“, verdient keine ernste Würdigung, die weil bei Tarifabschlüssen religiöse Rücksichten gar nichts zu tun haben. Aber nun wünscht Herr Richter von der katholischen Fachabteilung, daß sich die Arbeiter und ihre Vertreter zu den Tarifverhandlungen die einzelnen Katechismen der verschiedenen Erzbistümer in die Tasche stecken, um die Fragen der Arbeitszeit, Entlohnung, Pausen usw. mit den Abschnitten der katholischen Lehrbücher in Einklang bringen zu können. Man denke sich den Schaden an Leib und Seele, wenn der Tarif mit dem „apostolischen Glaubensbekenntnis“ sich nicht in Übereinstimmung befände. Und die christlichen Gewerkschaften, die durch kirchlichen Nachspruch mit den Fachabteilungen sich vertragen mußten, werden nun wohl auch so müssen, um nicht mit den kirchlichen Grundfäßen zu kollidieren.

Und solche Leute, die alles hervorjagen, um die Arbeiter zu entweihen, geben noch heuchlerischerweise vor, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter vertreten zu wollen!!

„Christliche“ Organisationsgründerei. Wie die Hauptmacher der verschiedenen Organisationen von Zentrums Gnaden „Hand in Hand“ arbeiten, davon liefert folgender Brief einen interessanten Beweis:

„Verband der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Köln. Dr. Otto Müller, Diözesanpräses. M.-Glabbach, den 3. Januar 1911. Herrn Waldes, Geschäftsstelle des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes, Aachen.“

Sehr geehrter Herr Waldes! Von Herrn Raffert bekomme ich Ihren Brief betreffend die Gründung einer Zahlstelle der christlichen Gewerkschaften und eines Arbeitervereins für Bracheln. Es ist mal, wenn ich mich recht erinnere, einer von Bracheln bei mir gewesen und hat über die dortigen Verhältnisse gesprochen. Da haben wir uns in dem Sinne verständigt, soweit ich mich erinnere, daß Bracheln dem Arbeiterverein Erleuz unterstellt werden sollte. Damals muß aber kein Vikar dort gewesen sein, weshalb ich diesen Vorschlag wohl gemacht habe. Jetzt ist ja ein Vikar dort. Nun wird sicherlich wohl in Bracheln die Gründung eines Arbeitervereins möglich sein. Sie müssen nun aber vorher sowohl mit dem Herrn Pfarrer wie mit dem Vikar sich darüber verständigen. Wenn beide damit einverstanden sind, so steht ja der Gründung prinzipiell nichts im Wege. Es wäre mir lieb, wenn Sie Freitag morgen, bevor Sie nach Bracheln kommen, eben in M.-Glabbach bei mir in meiner Privatwohnung, Gauferstr. 34, vorkommen wollten. So weit ist ja Erleuz von M.-Glabbach nicht entfernt. Wir könnten uns dann noch näher besprechen. Daß von hier ein Redner dorthin geht, wird wohl nicht mehr gut möglich sein.

Mit freundlichem Gruß Dr. O. Müller. Das Schreiben bestätigt die alte Tatsache, daß als Gründer und Drahtzieher der christlichen Gewerkschaften die Geistlichkeit fungiert. Wer zur M.-Glabbacher Zentrumszentrale schwört, hält auch zu den christlichen Gewerkschaften, falls diese sich wieder für das Zentrum und seine Politik ins Zeug legen. So arbeiten sie sich gegenseitig Hand in Hand. Die christlichen Gewerkschaftsführer begünstigen und verteidigen die Raubpolitik des Zentrums an den arbeitenden Klassen, dafür sind die Geistlichen eifrige Förderer der christlichen Gewerkschaften.

Aus der Unternehmerorganisation.

Terroristen. Drei Arbeiter hatten bei einer Firma Ruthe wegen zu geringer Löhne die Arbeit eingestellt und traten dann in eine Konkurrenzfirma in Schötmar ein. Diese wurde von der Firma Ruthe beim Arbeitgeberverband denunziert, worauf sie aus der „Geheim-Vertrauensstelle Dortmund“ des Deutschen Arbeitgeberverbands für die Tonindustrie unter dem 14. Januar 1911 folgendes Schreiben erhielt:

Sie haben von der Firma Ruthe drei Gesellen in Arbeit genommen. Das Benehmen dieser Leute bei genannter Firma wird von uns durchaus getadelt. Wir ersuchen Sie, sowohl im Interesse des Verbandes als auch zu ihrem eigenen pekuniären Nutzen, diese sofort, spätestens innerhalb 14 Tage, wieder zu entlassen und nicht wieder einzustellen. Erhalten wir von unserem Vizefeldler Vertrauensmann Nachricht, daß dieses nicht geschieht, müssen wir zu unserem Bedauern unseren Mitgliedern anheimgeben, von Ihnen Waren nicht zu kaufen und solche eventuell nur von Ruthe zu beziehen.

Dasselbe geschieht auch, wenn Sie einen Arbeitnehmer von der Existenz unseres Verbandes wissen lassen.

Also sofort entlassen und nicht wieder einstellen, auch von der Existenz des Terroristenverbandes den hinterlistig Verfeimten nichts wissen lassen, andernfalls geschäftlicher Ruin.

Wenn die diversen Herrschaften Terroristen suchen, dann dürfte es ihnen ein leichtes sein, in den eigenen Reihen genügend zu finden. Allerdings sind sie selten zu finden, sie betreiben ihr Handwerk aus dem Hinterhalt.

Vollwirtschaftliches.

Die Ausbeutung des deutschen Proletariats. Wenn der Arbeiter ist, wenn er trinkt, wenn er sich kleidet und wenn er Miete zahlt, immer und immer knapft ihm der unerfällliche Staat für seine zum großen Teil kulturfeindlichen Zwecke in Form von indirekten Steuern Tribut ab. Die indirekte Steuer ist die niederträchtigste, die jemals ausgeklügelt werden konnte, sie ist schlimmer als jede Kopfsteuer, weil sie nicht nur jeden, ganz gleich ob arm oder reich, gleichmäßig heranzieht, sondern sogar den Vermögenden den Armen in seinen ihm unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen am schärfsten trifft.

Jedes Stück trockene Brot, das der Arbeiter in den Mund steckt, zwingt ihn zugleich zu einer Fronleistung an den Staatsfädel. Leider — und darauf rechnen die Befürworter der indirekten Steuern immer wieder — fühlt nur der die ganze Wucht solcher Ausbeutung, der sich bei der kleinsten und bei jeder alltäglichen Ausgabe etwas denkt. Und leider tun dies heute die Proletarier noch viel zu wenig.

Ein Dresdener Arbeiter, der zu denen gehört, die in jedem Pfennig, der für die unentbehrlichsten Ausgaben benutzt wird, eine Erinnerung an ihre elende Lage empfinden, schrieb ein Jahr lang genau auf, wofür er seinen geringen Verdienst verwenden mußte, um mit seiner Familie — Frau und zwei Kindern — kümmerlich leben zu können. Trotz Mitarbeitens zweier Personen, und trotz der Aufnahme eines Schlafburschen in die Wohnung blieben wöchentlich 12 Mk. zur Bestreitung des Lebensunterhaltes.

Wir stellen nun neben seine Wochenausgaben für die Ernährung der Familie die Beträge, die nahezu in jeder Ware als Steuer oder Zoll stecken, die indirekten Leistungen an den Staat, welche jeder Arbeiter allwöchentlich zahlen muß, denen er sich nicht entziehen kann, er müßte denn hungern.

Für die 12 Mk. „Wirtschaftsgeld“ kaufte sich die Familie pro Woche Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände:

Table with 3 columns: Item, Price, and Total. Items include Brot, Mehl, Butter, Fett, Semmel, Fleisch, Wurst, Milch, Malz, Reis, Rubeln, Kraut und Gewürzzeug, Pflaumenmus, Räucherfleisch, Kaffee, Zucker, Salz, Geringe, Käse, Einfach Bier zum Gällen, Seife und Soda, Petroleum, Brennsprit, Streichhölzer, Wäscherollen. Total: 1212 Pf. 179,3 Pf.

Also müssen von dem jammertwürdigen Minimum an Existenzausgaben, die hier eine Familie von vier Personen ernähren soll, noch rund 15 Prozent als indirekte Steuer an den Staat abgegeben werden!! Kann es noch eine schlimmere Ausbeutung geben? Und warum ist noch so mancher Arbeiter trotzdem nicht lebendig genug, um sich seine Rechte zu wahren?

Handel und Verkehr.

Der Fernsprechverkehr der Welt. Die „Electrical Review and Western Electrician“ hat kürzlich eine Reber- sicht über den Fernsprechverkehr der Welt am 1. Januar 1910 veröffentlicht. An diesem Tage bestanden auf der ganzen Erde ungefähr 10 Millionen Fernsprechstellen und die Leitungen hatten eine Länge von über 36 640 000 Kilometer. Das im gesamten Fernsprechnetze investierte Kapital belief sich auf 6400 Millionen Mark, d. i. 635 Mk. pro Sprechstelle, und ungefähr 9000 Millionen Gepräge wurden im Jahre 1909 geführt. Die einzelnen Länder partizipieren an diesen Zahlen wie folgt:

Table with 4 columns: Land, Sprechstellen überhaupt, Sprechstellen auf 1000 Einw., Länge der Leitung in km. Includes Ber. Staaten, Deutschland, England, Frankreich, Schweden, Rußl. u. Finnland, Oesterreich, Dänemark, Schweiz, Japan, Italien, Norwegen, Niederlande, Ungarn, Belgien, Spanien, Rumänien.

Auf die Vereinigten Staaten allein entfallen also rund 70 Proz. aller Sprechstellen und 65,5 Proz. des im Fernsprechnetze investierten Kapitals. Weitere 30,8 Proz. entfallen auf Europa, 1,9 Proz. auf Kanada und 1,8 Proz. auf die übrigen Länder. Deutschland steht in bezug auf die Zahl der Fernsprechstellen an zweiter Stelle, in bezug auf deren Anzahl im Vergleich zur Bevölkerungsziffer jedoch erst an fünfter. Es wird hier von den skandinavischen Ländern und der Schweiz übertroffen. Während sich das Fernsprechnetz Europas in den letzten 10 Jahren vervielfacht hat, ist dasjenige der Vereinigten Staaten sogar auf das Siebenfache gewachsen.

Die „Stadt der Telephone“ ist bekanntlich Stockholm. Es kommen hier nicht weniger als 17,2 Fernsprechstellen auf je 100 Einwohner (1. Januar 1909), in Kopenhagen 6,9, in Christiania 6,5, Berlin 4,8, Hamburg 4,7, London dagegen nur 2,5 und Paris gar nur 2,3.

Soziales, Arbeiterversicherung.

Rechte und Pflichten im Lehrlingswesen. Nach § 127 der Gewerbeordnung ist der Lehrherr verpflichtet, den Lehrling in den in seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes dem Zwecke der Ausbildung entsprechend zu unterweisen, ihn zum Besuche der Fortbildungs- oder Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten, den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anhalten und vor Ausschweifungen bewahren; er hat ihn gegen Mißhandlungen seitens der Arbeits- und Hausgenossen zu schützen und dafür Sorge zu tragen, daß dem Lehrling nicht Arbeitsverrichtungen zugewiesen werden, welche seinen körperlichen Kräften nicht angemessen sind. Ferner dürfen zu häuslichen Dienstleistungen Lehrlinge, welche im Hause des Lehrherrn weder Kost noch Wohnung erhalten, nicht herangezogen werden. Kommt der Lehrherr oder der Stellvertreter desselben vorstehenden Verpflichtungen nicht nach, oder handelt diesen gesetzlichen Bestimmungen zuwider, so sind die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des Lehrlings berechtigt, das Lehrverhältnis zu lösen.

Die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des Lehrlings mögen aber hierbei beachten, daß vor Fortnehmen des Lehrlings die meisten in den schriftlichen Lehrverträgen nicht enthaltenen Instanzenwege (als Innungen, Gewerbegerichte usw.) beschritten werden müssen mit dem Antrage der Aufhebung des Lehrvertrages bzw. Lehrverhältnisses. Wird der Beweis für die Vernachlässigung oder Vergehen des Lehrherrn wider den Lehrling seitens der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters erbracht, so folgt die Auflösung des Lehrvertrages und kann der Lehrling ohne weiteres bei einem anderen Lehrherrn in demselben Berufszweige untergebracht werden.

In den ersten vier Wochen nach Beginn der Lehrzeit kann nach § 127b der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden, wenn eine längere Frist hierüber nicht vereinbart ist. Eine Vereinbarung, wonach die „sogenannte Probezeit“ mehr als drei Monate betragen soll, ist unstatthaft und nichtig. Auch kann seitens der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters des Lehrlings nach Ablauf der Probezeit das Lehrverhältnis aufgelöst werden, wenn der Lehrherr oder dessen Vertreter, oder auch Familienangehörige desselben ihn zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen, welche wider die Gesetze oder guten Sitten verstoßen, und ferner den schuldigen Lohn (Kostgeld usw.) nicht in der bedungenen Weise auszahlt, oder wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit des Lehrlings einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Vertrages nicht zu erkennen war. Des weiteren kann nach § 127c der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis jederzeit gelöst werden, wenn eine vierwöchige schriftliche Kündigung dem Lehrherrn mit der Begründung zugesandt worden ist, daß der Lehrling zu einem anderen Beruf übergehen soll. Vor Ablauf von 9 Monaten darf der Lehrling das Lehrverhältnis in demselben Berufszweige nicht fortsetzen, worauf noch besonders hingewiesen sei.

Jeder Lehrvertrag muß nach § 126b der Gewerbeordnung binnen 4 Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abgeschlossen werden und vom Lehrherrn, Lehrling und Vater des Lehrlings (oder gesetzlichen Vertreter desselben) eigenhändig unterschrieben sein. Wird diese Unterschrift nur vom Lehrherrn und Lehrling oder vom Lehrherrn und Vater des Lehrlings in dem Lehrvertrage geleistet, so ist er ungültig und können beiderseits Schadenersatzansprüche später nicht geltend gemacht werden.

Vorstehendes dürfte im Lehrlingswesen betreffs Rechte und Pflichten das wesentlichste sein. Erforderlich dürfte es aber dennoch sein, sich teils vor Abschluß eines Lehrvertrages bei den zuständigen Arbeiterorganisationen dahin zu informieren, ob die erforderliche berufliche Ausbildung und menschenwürdige Behandlung des Lehrlings bei diesem oder jenem Lehrherrn in den einzelnen Orten wahrscheinlich ist.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Die schärfsten Polizeiverordnungen gegen den Sozialismus. Wegen Aufforderung zum Vuyott des Plauenischen Lagerfellers in Dresden erließ die Dresdener Polizeidirektion gegen Kollegen Glöckle eine auf 20 Mk. Geld-

Strafe oder fünf Tage Haft lautende Strafverfügung. Er hatte die bekannte Polizeiverordnung vom 29. Mai 1894 übertritten, die bei Geldstrafe bis zu 150 Mk. jede Aufforderung zum Wohlfahrt verbietet.

Das Oberlandesgericht hat entgegengekehrt entschieden und damit hoffentlich den bezüglichen ungeschicklichen Polizeiverordnungen in Sachsen für immer den Hals gebrochen. In einem früheren Falle hat es allerdings auch diese Polizeiverordnung als zu Recht bestehend erklärt, jetzt hat es seine Ansicht korrigiert.

Warnung für Kutscher. Der Kutscher B. in Berlin kam in ziemlich schnellem Tempo dahergefahren; einer Frau, die die Straße kreuzen wollte, rief er auf 20 bis 30 Meter Warnungsrufe zu. Diese achtete jedoch erst zu spät darauf, schreckte zurück und lief direkt in den Wagen hinein, von dem sie etwa 10 Meter mitgeschleift wurde;

Die eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht verworfen; in dem Urteil der Vorinstanz konnte der höchste Gerichtshof keinen Rechtsirrtum erblicken.

Ein ungeschickter Feißeidigung. Ein Schnapskutscher in Gletlin hatte bei einem Streit unserer Kollegen den Arbeitswilligen gemacht und trieb dann mit einer Legitimationskarte unseres Verbandes Schwindel. Wegen dieser in „Vollstößen“ erschienenen Notiz wurde gegen den politischen Redakteur Sommer Anzeige erhoben, er mußte jedoch freigesprochen werden.

Gewerbegerichtliches.

Strittige Tarifauslegung bezügl. § 616 des B. G. B. Der mit den Brauereien in Braunschweig abgeschlossene Tarif besagt in § 7, daß den Arbeitern, sofern sie länger als drei Tage krank sind, die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld auf zwei Wochen (12 Arbeitstage) von den Brauereien zu zahlen ist.

Der Beklagte, Direktor Böhm, stellte sich auf den Standpunkt, daß der § 7 des Tarifes nur den Sinn haben könnte, den Arbeiter für zwei Wochen ihren vollen Lohn zukommen zu lassen, und daß deswegen die Gesamtsumme des von der Krankenkasse bezahlten Krankengeldes verrechnet werden müßte.

Der Vertreter des Klägers, Geschäftsführer des Verbandes, Kollege Müller, machte dahingegen geltend, daß der Klage Vorblatt des Paragraphen den Ausführungen des Beklagten widerspreche. Wenn dort steht, daß für zwölf Arbeitstage diese Differenz zu zahlen ist, so kann das für den Sonntag gezahlte Krankengeld nicht in Anrechnung kommen.

Nach längerer Verhandlung kam das Gericht zu folgendem Urteil: Die verklagte Firma wird verurteilt, dem Kläger 180 Mk. zurückzahlen. Das Gericht hat aus den Worten des § 7 „gleich 12 Arbeitstage“ den Schluß gezogen, daß dem Arbeiter diese Summe zu Unrecht in Anrechnung gebracht ist.

glückliche Fassung des Paragraphen und bittet die Parteien, bei Revision des Tarifes eine präzisere Ausdrucksweise zu wählen.

Ausland.

Die englischen Gewerkschaften im Jahre 1909. Im Jahre 1909 machten sich für die englischen Gewerkschaften die Folgen der Krise noch recht stark bemerkbar. Sie verloren 13 334 Mitglieder; die Jahreseinnahme ging um 253 520 Pfund Sterling zurück.

Die Arbeitszeit in Holland. Nach einer offiziellen Statistik ist die Arbeitszeit der über 10 Stunden täglich beschäftigten Arbeiter über 16 Jahren in den verschiedenen Industriezweigen, wie folgt:

Table with 3 columns: Industrie, Es arbeiten länger wie 10 Stunden, 11 Stunden, Prozent aller Arbeiter. Rows include: Steine und Erden, Druckereigewerbe, Baugewerbe, Chemische Industrie, Gutindustrie, Bekleidung, Lederindustrie, Metallindustrie, Maschinenfabriken, Schiffbau, Papierindustrie, Textilindustrie, Gas und Elektrizität, Wädereien, Mollereien, Tabakindustrie, Sonstige Genußmittel.

Seit Jahren kämpfen die holländischen freien Gewerkschaften um die Verkürzung der Arbeitszeit. Wie notwendig dies ist, zeigt die vorstehende Statistik.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Schildstraße 6 IV, Berlin O. 27. Fernsprecher: Amt 7, 275.

Diese Woche ist der 10. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Berichtskarten für das Reichsstatistische Amt.

Auf mehrfache Anfragen diene zur Kenntnis, daß die monatlichen Berichtskarten an das Reichsstatistische Amt (Arbeitslosenstatistik) erst für den Monat April zur Ausgabe gelangen.

Für das 1. Quartal 1911 finden nochmals die bisherigen Karten Verwendung, und werden diese Ende dieses Monats den Zahlstellen zugeestellt.

Ausgeschlossen wurden

auf Antrag der Zahlstelle Frankfurt a. M.: Joh. Schmidt in Ganau, Buch-Nr. 20 576; auf Antrag der Zahlstelle Göttingen: Max Budig, geb. 30. 6. 80 zu Wertheisdorf, Buch-Nr. 47 662; auf Antrag der Zahlstelle Kempten: Blasius Eder, geb. 3. 2. 85.

Verwahrt

wird vor dem Brauer Joh. Schuster aus Gundelsheim, Buch-Nr. 51 375, einget. 15. 1. 10 in Ingolstadt. Das Mitgliedsbuch ist ihm bei Vorzeigen desselben abzunehmen und an den Hauptvorstand einzusenden.

Gestorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Kassel: Heinrich Lausch, Bierfahrer, 26 Jahre (45 Mk.) und Ferdinand Daniel, Maschinist, 47 Jahre (45 Mk.); Neuhaldensleben: Friedrich Weide, 50 Jahre (45 Mk.); Bremen: Karl Wehlers, Mühlenarbeiter, 49 Jahre (200 Mk.); Breslau: Wilhelm Stenzel, Kutscher, 22 Jahre (60 Mk.); Nordhausen: Heinrich Gebide, Hilfsarbeiter, 66 Jahre (90 Mk.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Müller-Rathenow 20 Mk.; Hermann-Breslau 15 Mk.; Baasch-Riel 20 Mk.

Eingänge der Hauptkasse

vom 27. Februar bis 5. März.

Mainz 2,10; Schwenningen 3,10; Fehoe 4,60; Mühlberg a. d. Elbe 4,55; Neumarkt i. Schlef. 2,50; Zwickau 300,-; Berlin - 30; Kaiserlautern 2,10; Passau 2,10; Aachen 5,-; Köln 2,10; Frankfurt a. Main 2,10; Neuhaldensleben 2,10; Traunstein 3,-; Gletlin 2,10; Braunschweig 500,-; Gildesheim 74,72; Reichensachsen 4,-; Ratibor 7,70; Emsen 1,50; Bremen 125,-; Berlin 2,-; Halle 3,40; Würzburg 25,-; Mühlheim a. d. Ruhr 4,50; Reustadt a. d. Doffe 4,50.

Materialverkauf.

Segeberg 20 Mitgliedsbücher, circa 50 Mitgliedsbücher, 4000 Marken a 50 Pf. und 300 Marken a 30 Pf. Zwickau 8000 Marken a 30 Pf. Freiental 15 Mitgliedsbücher, Gardelegen 15 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 50 Pf. Leinitz 600 Marken a 50 Pf. Wolfenbüttel 30 Mitgliedsbücher, 1200 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf. Dielefeld 4000 Marken a 50 Pf. und 1000 Marken a 30 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Kassau. Der Kassierer und Unterstützungsauswärtiger E. Schramm wohnt bis 1. April noch Brauhausstr. 10, von da ab Eriesdorfer Straße 7.

Ogersheim. Vorsitzender Gg. Christ, Ruhgasse 3; Kassierer J. Jünger, „Zum Holländer Hof“, Friedrichstraße.

Siegen. Vorsitzender M. Schaffner, Kassierer J. Dengler. Versammlung jeden 1. Sonntag im Monat bei Franke, Poststr. 19. Reiseunterstützung wird hier nicht ausbezahlt.

Versammlungsanzeigen.

Freitag, den 10. März.

Nürnberg: 8 1/2 Uhr, „Historischer Hof“, Neugasse Zwickau: 8 Uhr, Restaurant „Brauereischlößchen“, Referent Redakteur Krasser.

Sonabend, den 11. März.

Altenburg: 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshcim; Referent: Stad. lein-Leipzig.

Ansbach: 8 Uhr, „Gasthaus Drei Könige“.

Bamberg: 8 Uhr, Gewerkschaftshaus.

Eilenburg: 8 Uhr, Gewerkschaftshaus Livoli.

Flensburg: 8 1/2 Uhr, Hohenluft.

Geislingen und Umgegend: 8 Uhr, bei Ortmann. Unorganisierte mitbringen.

Odenburg: 8 1/2 Uhr, bei Renken, Hochheideweg.

Sonntag, den 12. März.

Ahrersleben: 3 Uhr, Fürstenthor.

Aurich: 3 Uhr, Gastwirt Lübber, am Hafen.

Chemnitz: 2 1/2 Uhr, Volkshaus. Referent: Redakteur Heilmann.

Elm-Mühlheim: 2 Uhr, Volkshaus.

Essen: 3 Uhr, bei v. d. Loo, Schützenbahn. Referent: Brülling.

Gernrode: 4 Uhr, Stadtpark.

Glogau: 3 Uhr, bei Schreyer, Laubenstraße 11.

Härlitz: 3 1/2 Uhr, Felsenfeller.

Greiz: 4 Uhr, Restaurant „Zur scharfen Eck“.

Halle a. S.: 3 Uhr, „Englischer Hof“.

Heilbronn: Restaurant „Zur Rose“.

Luzern: Café Rah, Fischmarkt.

Neuhaldensleben: 4 Uhr, bei Herzog.

Offenburg: 10 Uhr vorm., im „Anter“.

Regensburg: 10 Uhr vorm., im „Blauen Hecht“. Referent: Gabschke-Wien.

Rieja: Bei Kimmel, Großenhainer Straße.

Rosenheim: 2 Uhr, Sternengarten.

Saarbrücken: 3 Uhr, Gewerkschaftshaus Livoli.

St. Ludwig: „Gasthaus zum Schwanen“.

Selb-Schönwald: 1 Uhr, Zentralthalle Selb.

Traunstein: 1 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus „Zur Wiese“.

Willingen: 2 Uhr, „Gasthaus zur Flasche“.

Wasserburg: Gasthaus Salzeder.

Witten: 3 Uhr, Rötmeier, Adelsstraße 103.

Witten: 3 Uhr, Rötmeier, Adelsstraße 103.

Witten: 3 Uhr, Rötmeier, Adelsstraße 103.

Witten: 3 Uhr, Rötmeier, Adelsstraße 103.

Witten: 3 Uhr, Rötmeier, Adelsstraße 103.

Witten: 3 Uhr, Rötmeier, Adelsstraße 103.

Witten: 3 Uhr, Rötmeier, Adelsstraße 103.

Witten: 3 Uhr, Rötmeier, Adelsstraße 103.

Witten: 3 Uhr, Rötmeier, Adelsstraße 103.

Witten: 3 Uhr, Rötmeier, Adelsstraße 103.

Witten: 3 Uhr, Rötmeier, Adelsstraße 103.

Witten: 3 Uhr, Rötmeier, Adelsstraße 103.

Witten: 3 Uhr, Rötmeier, Adelsstraße 103.

Witten: 3 Uhr, Rötmeier, Adelsstraße 103.

Witten: 3 Uhr, Rötmeier, Adelsstraße 103.

Witten: 3 Uhr, Rötmeier, Adelsstraße 103.

Witten: 3 Uhr, Rötmeier, Adelsstraße 103.

Witten: 3 Uhr, Rötmeier, Adelsstraße 103.

Gesellschaftsbrauerei Rugsburg.

Einlagegelder erhalten vom 25. Febr. bis 4. März 1911. München 700 Mk.; Chemnitz 150 Mk.; Landskron 100 Mk.; Sulzbach 100 Mk.; Nürnberg 350 Mk.; Berlin 20 Mk.; Hamburg 140 Mk.; Fürth 100 Mk.; Würzburg 200 Mk.; Rugsburg 100 Mk.

Rückzahlungen erfolgten: Ludwigsbafen 230 Mk.; München 54,70 Mk.

Druckfehlerberichtigung: Dortmund nicht 100 Mk.; sondern 300 Mk. Einzahlung.

Gesellschaftsbrauerei Rugsburg. Balther Richter.

Nachruf. Am 27. Februar verschied nach kurzem schweren Leiden unser lieber Kollege

Friedrich Wele im Alter von 50 Jahren. Ehre seinem Andenken.

Zahlstelle Neuhaldensleben. Nachruf. Am 18. d. Mts. starb infolge Schlaganfalles unser Kollege

Jacob Seeger im Alter von 41 Jahren. Ehre seinem Andenken.

Die Verbandskollegen der Brauerei Binning, Frankfurt a. M.

Nachruf. Am 23. Februar starb nach langer Krankheit unser treuer Kollege

Karl Bergold. Brauer in der Königl. Brauerei Chemnitz im Alter von 42 Jahren. Ehre seinem Andenken.

Die Kollegen der Zahlstelle Traunstein. Den Kollegen der Brauerei Böhmenhal unseren verbindlichsten Dank für das schöne Hochzeitsgeschenk.

Peter Haas und Frau. In dem Nachruf von Rindem in Nr. 1 muß es Wilhelm Hohlring heißen.

Brauerstiefel empfiehlt J. Kruse Ww., Erfurt, Langebrücke 50.

Michel Brauereianstalt München

Bes. L. Miedel, Privatinstut, Theresienhöhe 9, Dir. Dr. Hinterlach Elektrischer Brauereibetrieb mit Kühlmachine. Der Sommerkursus beginnt am 24. April 1911. Praktikantenkurse jederzeit. Prospekte gratis und franko.

Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche, Niederodwitz i. Sa.



vers. frants zu Konfurrenzgl. Preisen die besten Werktagshof. d. Welt. Gestreift sowie echt Diamantschwarz, I. Dreibrustleberhose nur 5 Mk. II Lederhose, stark u. schwer, nur 4,50 Mk. III Lederhose, mittelstark, nur 3,50 Mk. Patent - Kriothose nur 4 Mk. Eisenreste Samtmantel - Hosen, ff. Sonntagshosen und Anzüge. Tiger-schlafbeden, 140/190 cm, 2 1/2 Pfd. schwer, nur 1,95 Mk. Musterkatalog franko. Vertretung sehr lohnend. Filiale Dresden-Alttau. Kesselsdorferstraße 36.

Suche in jeder Zahlstelle ein Verbandsmitglied für meine patentmässig angemeldeten Leder- und Holzschuhe für Brauereiarbeiter und Metzger als Vertreter unter günstigen Bedingungen.

Jos. Urban, Cham (Bay. Wald). Verbandsmitglied.

Gebr. Wittber, Copitz b. Pirna

Fabrikation der seit 40 Jahren bekannten Chemnitz Goldschube, hohe mit Schnalle und niedrige. Maßlerpantoffeln und wasserdichtes Lederstiefel.

Echtes niederbayerisches sogenanntes

Kothaler Bauerngesellschaft

versendet gegen Nachnahme per Pfund zu 1,10 Mk. Ahtungsboll

X. Engl Müller Seiderei, Pfarrkirchen (Niederbayern).

Vergnügnungsanzeigen. Cassel. Sonnabend, den 11. März, abends 8 1/2 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus unser 17. Stiftungsfest statt, wozu alle Kollegen (auch die auswärtigen) nebst ihren Angehörigen freimüthig eingeladen sind.